

OTTO PERL

**Krüppeltum
und Gesellschaft**

im Wandel der Zeit

BÜCHEREI DER CHRISTLICHEN WELT

LEOPOLD KLOTZ VERLAG IN GOTHA

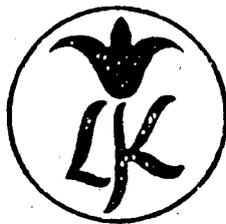
Krüppeltum und Gesellschaft im Wandel der Zeit

Von

Otto Perl

Motto:

Wir bekennen uns zu dem Geschlecht,
das aus dem Dunkel ins Helle strebt.
(Goethe)



Leopold Klotz Verlag / Gotha
1926

Vorwort

Otto Perl ist im Jahre 1882 in Wildenhain, Kreis Torgau, geboren. Sein Vater besaß einige Morgen Land, die er nach zähem Ringen am Ende verkaufen mußte, um für seinen kranken Sohn die nötigen Zuschüsse zu besorgen, in der Hoffnung, doch noch eine Heilung von seinem schweren Leiden herbeizuführen. Bis zu seinem 13. Lebensjahre war Otto Perl ein ganz gesunder Landjunge. Wohl infolge einer Erkältung zog er sich die Anfänge einer Gelenkentzündung zu, die in einer bereits vorhandenen Skrofulose einen guten Nährboden fand. In mehreren Krankenhäusern konnte ihm keine Besserung, oder auch nur ein Stillstand in seinem fortschreitenden Leiden der Versteifung seiner Glieder zuteil werden. Die atrophischen Erscheinungen verstärkten sich, wohl weil die gegenwärtigen Methoden der Gelenkchirurgie in jener Zeit kaum in den Anfängen vorhanden waren. Unter dem Druck der Verhältnisse erlag seine Mutter unerwartet einem sich entwickelnden Herzleiden, im Alter von nur 46 Jahren. Mit ihr verlor Perl das Unentbehrlichste: die Pflegerin seines Leibes, und „die stille trostvolle Priesterin seiner Seele“, wie O. Perl mir einmal gesagt hat. So kann Perl an seine beiden Eltern mit innigster Liebe zurückdenken. Denn beide haben getan, was in ihren Kräften stand, und Opfer über Opfer für ihren armen Jungen gebracht.

Um so schmerzlicher ist es, zu hören, wie sehr die allgemeine Fürsorge in bezug auf die Behandlung und Unterbringung Perls versagt hat. Es ist nicht zu fassen, daß man, nach Paragraph so und so, keinen anderen Aufenthalt für einen hochbegabten und

nach weiterer Ausbildung geradezu hungernden jungen Menschen kannte, als die Zusammenpferchung mit dem Auswurf der Menschheit im Siedehaus: mit Zuhältern, Morphinisten usw., die sich ihrer Laster täglich noch rühmten. Das alles mußte der zu Hause mit Sorgfalt von allem Häßlichen und Bösen ferngehaltene Junge mit anhören, ohne weglaufen zu können; denn er war ja dauernd an das Bett gefesselt; er konnte damals nicht stehen, nicht sitzen, sondern er war gänzlich auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen. Daß in diesen Monaten der Gedanke an den freiwilligen Tod sich erhoben hat, ist nur zu verständlich, wenn man sich die Hölle ausmalt, in der der arme junge Mensch sich befand: ohne Aussicht auf Rettung. Aber die Möglichkeit, sich in Verzweiflung aus der Menschheit wegzustehlen, war ja dem vollständig Verkriüppelten schon äußerlich nicht gegeben! Endlich fand Perl Aufnahme in einem Haus in der Mitte Deutschlands, in dem, wie er sagte, „das Sittliche und das Göttliche wieder die Norm war, die von den Schwestern in die Alltagsmühsale verwebt wurden. Und die Hände, die sich in dieser Zeit voll Güte auf meine Stirne legten, werde ich nie vergessen!“ Das Röstlichste aber, was er in diesem Hause fand, das war die Arbeit. Denn einerseits beginnt nun die energische eigene Weiterbildung, und andererseits konnte Perl seinen Schicksalsgefährten, die hier alle im jugendlichen Alter standen, Unterricht erteilen. Dann wurde ich mit Perl bekannt, angesichts eines Vortrags, den ich in seiner Stadt hielt. Ich setzte mich neben seinen Wagen nach dem Vortrag, und wurde von der schlichten Art über sein Leiden zu sprechen, und der offenbar starken Sehnsucht, immer weiter zu lernen, so gepackt, daß ich seitdem ihm Wege angab, sich weiter zu bilden. Später fand Perl Aufnahme in einem Heim in der Nähe von Berlin, und arbeitete unermüdlich weiter: Latein und schließlich auch Griechisch mußte er sich so weit anzueignen, daß man den Gedanken fassen konnte, ihn die Aufnahmeprüfung für O II

machen zu lassen. Leider hatte das in der Tat bestandene Examen nur einen theoretischen, oder wenn man will: moralischen Wert. Denn Perl konnte ja nicht sitzen und damals auch noch nicht stehen, so daß der Besuch einer öffentlichen Schule ausgeschlossen war. Ein wenig besserte sich sein Zustand durch ein paar Nuren, und unser Freund konnte sich mit Hilfe von Krücken etwas vorwärts bewegen, wenn man ihm zum Stehen verhalf. Am wichtigsten war eine Kur in der Universitätsklinik zu Leipzig, in der Geheimrat Bayr mit Hilfe neuerer Methoden, in drei blutigen Operationen, ihm den rechten, auch völlig versteiften Ellenbogen mobilisierte. Unvergeßlich ist mir das Wort Perls: „Sie kennen nun so lange mich und meinen Zustand; aber was es heißt, wenn ich Ihnen sage, daß man sich selber nach 25 Jahren wieder einmal die Hand geben kann, das können Sie sich doch wohl nicht vorstellen!“

Nach weiteren zwei Jahren strammster Arbeit, bei der wir Kollegen vom Viktoriagymnasium nicht einmal allzuviel Hilfe leisten konnten, war Perl so weit, daß wir in allen amtlichen Formen, mit Zustimmung des Provinzial-Schulkollegiums, ihm die Reifeprüfung abnehmen konnten. Nach Erledigung der schriftlichen Arbeiten saßen wir zu viert über drei Stunden an seinem Bette und haben ihm nichts in der mündlichen Prüfung geschenkt. — Auch dieses Examen schien nur theoretischen Wert für Perl zu haben. Aber es kamen Verhältnisse, die es ihm ermöglichten, einige Semester an der Universität Berlin zu studieren; in den Kollegien stand er, an einen Pfeiler gelehnt, und nahm mit allem Enthusiasmus die wissenschaftlichen Darbietungen in sich auf. Die schlimme Zeit der Inflation machte auch seinem Studium ein frühzeitiges Ende. Und auch jetzt wurde der junge Mann nur in einen Raum mit Blöden und Bertrottelten zusammengesteckt, und auch äußerlich war ihm das Privatstudium fortzusetzen nicht mehr möglich in solcher Umgebung.

Jetzt endlich ist ihm ein eigenes Zimmer in einem süddeutschen Heim eingeräumt; liebevolle, verständnisvolle Umgebung und die Möglichkeit, sich weiter zu bilden, haben ein glückseliges Aufatmen des armen Dulders hervorgerufen. Dank den Herren, die für diesen Mann ein so volles Verständnis gezeigt haben!

Selbst in der schweren Zeit nach der Unterbrechung der Studien und in der angedeuteten schwierigsten und hemmendsten Umgebung ist das Heft zustande gekommen, das ich heute der Welt, nicht nur der deutschen Menschheit empfehle. Möge es seinen guten Gang gehen, zum Heile vieler Kranken, und zur Aufrüttelung mancher Stellen, die allzu sehr nach Schema F auch die Krüppel zu behandeln richtig finden.

Potsdam, im Februar 1926

Dr. Hermann Kaffow
Oberstudiendirektor i. R.

Inhalt

I. Der Krüppel in der natürlichen Gesellschaft	1
II. Der Krüppel in der ständischen Gesellschaft des Altertums . . .	5
III. Der Krüppel in der christlichen Gesellschaft des Mittelalters . .	13
IV. Der Krüppel in der modernen Gesellschaft	25
V. Zur Kritik der krüppelgeschichtlichen Entwicklung in der Gegenwart	39

I. Der Krüppel in der natürlichen Gesellschaft

Was wir als Krüppeltum bezeichnen, ist eine Erscheinung, der wir nicht nur am Menschen, sondern im ganzen Bereich des Organisch-Lebendigen begegnen. Zeigt uns doch ein Gang durch Wiese und Wald an Pflanzen jeder Art gar nicht selten gestaltliche Bildungen, die wir als Abweichungen vom Natürlich-Zweckmäßigen, als Verkrüppelungen, ansehen müssen. Die gleiche Wahrnehmung machen wir in der Tierwelt. Wenn auch die Häufigkeit der Verkrüppelung hier nicht an die in der Pflanzenwelt heranreicht. Bemerkenswert aber bleibt die Tatsache, daß unter den Tieren, die im Dienste des Menschen stehen, Verkrüppelungen angeborener wie erworbener Art keineswegs so große Seltenheiten sind. Unter den Tieren der Freiheit gehen die Kranken verhältnismäßig schnell zugrunde, krank geborene pflegen von den Muttertieren in der Regel sofort getötet zu werden.

Das Darwinsche Gesetz der natürlichen Auslese schießt die gebrechlichen Individuen aus dem Kreis der Lebendigen rücksichtslos aus.

Soweit der Mensch die Lebensweise der Tiere beeinflusst, überwiegt dagegen der Nützlichkeitswert derselben dem Gesetz der natürlichen Auslese, so daß auch der lahme Gaul noch seinen Pflug oder Karren-ziehen muß. Ferner weiß der Kenner der Baugesetze des pflanzlichen und tierischen Körpers, daß den organischen Wachstums- und Formungsvorgängen fortgesetzt feindliche Kräfte hemmend entgegenreten, und daß physische Gesundheit immer erst bei der Vernichtung dieser feindlichen Kräfte möglich ist. Wo diese die stärkere Macht werden, müssen sich körperliche Mißverhältnisse notwendig ergeben, die auch hinter der Schönheit einer Venus von Milo oder einer Rafaelischen Madonna sich verbergen können.

In dem Kampfe von Krankheit und Gesundheit ist der Mensch, das Meisterstück der Natur, am meisten gefährdet. Seine erstaunliche

Hilfslosigkeit in der Kindheit macht ihn wehrlos gegen jede Bedrohung seines Lebens. Daß die menschliche Gesellschaft aber diesen Mangel physischer Selbsthilfe des Kindes oder gar vorhandenes Krüppeltum nach Art der Tiergesellschaften als eine Gefährdung ihrer Existenz empfunden habe, läßt sich nur für Zeiten, in denen außergewöhnliche Verhältnisse bestehen, bejahen. Zeitalter eines gesunden Lebensgefühls lassen die Annahme berechtigt erscheinen, und sie wird durch die ältesten Zeugnisse menschlichen Sinnes und Denkens, wie wir sie in den Mythen und Sagen besitzen, bestätigt, daß selbst die Urgesellschaft den Krüppel zu ihren Mitgliedern gezählt hat, insofern er der Gesamtheit als wertvoll erschien.

Mit dem Zusammenschluß der Menschen zu sozialen Verbänden änderten sich auch ihre ursprünglichen Gewohnheiten, insbesondere die Art ihrer Lebensfürsorge. Änderungen aber, die Gliederung und Teilung der Aufgaben innerhalb des sozialen Verbandes zur Folge hatten, gaben auch den Beziehungen des Einzelnen zur Gesamtheit einen neuen Inhalt und eine neue Form. Und eben aus diesem Grunde hatte die öffentliche Meinung in der Urgesellschaft bereits ihre bestimmten Vorstellungen vom sozialen Wert des Krüppels. Daß dieser Wert in der Regel als ein negativer empfunden wurde, gleichwohl aber, wie schon erwähnt, Ausnahmen positiver Bewertung bestanden, bezeichnet das soziale Denken der Gesamtheit gegenüber dem Krüppel, das sich früh schon in allgemeinen Maßnahmen befundete. Und fragen wir, welches diese sozialen Maßnahmen waren, die in den Naturformen der Gesellschaft das Schicksal des Krüppels bestimmten, so müssen wir antworten: Die gesellschaftliche Ausschließung. Denn nichts, was der gebrechliche Mensch einer fortgeschrittenen Kultur an Obhut und Fürsorge in der Familie, an genossenschaftlichen und öffentlichen Schutz- und Hilfsinstituten vorfindet, hatten jene lockeren Verbände, die wir als die frühesten Anfänge menschlichen Gesellschaftslebens kennen, aufzuweisen. Unstet zogen diese Menschenhaufen durch die Steppen, nichts anderes im Auge, als die eine Aufgabe: die Sicherung und Erhaltung des Verbandes. Ein Wettbewerb der Individuen ist im sozialen Leben der natürlichen Gesellschaft vorerst im Keim vorhanden. Alle Handlungen des Wettbewerbs und der Selbstbehauptung sind zunächst solche der

Verbände. Ein Einzelwille existiert noch nicht. Das Tun des Einzelnen ist in jedem Falle trieb- und gattungsmäßig motiviert. Die materielle Grundlage aber, auf die sich Existenz und Sicherheit des Verbandes gründen, ist für das soziale Bewußtsein der Urgesellschaft der körperlich unabhängige, waffenfähige Verbandsgenosse. Als solcher ist er der Träger und Hüter der Verfassung seines Geschlechts und seines Verbandes.

Es ist ohne weiteres klar, daß in dieser um die elementarsten Lebensnotwendigkeiten kämpfenden Gesellschaft der gebrechliche Mensch, wie überhaupt der körperlich Schwache, nur in außerordentlich seltenen Fällen sich das soziale Grundrecht, das Recht zum Leben, zu sichern vermochte¹⁾. In der Naturwildheit des Daseinskampfes mußte die junge menschliche Gesellschaft eine materielle Gewähr für ihre Erhaltung besitzen. Naturgemäß konnte sie diese nur in physischer Selbstständigkeit, dem Nichtbedürfen fremden Schutzes und fremder Hilfeleistung seitens des Einzelnen, erblicken. Die physische Gesundheit der Gesellschaft begründet aber nicht allein den materiellen Bestand einer sozialen Verfassung. Sie ist zugleich die Voraussetzung eines ganz neuen sozialen Prinzips, das in der Gestaltung sittlicher und geistiger Gemeinschaftsziele seinen Ausdruck findet.

Um diese Ziele der Menschheit, deren höchstes die sich selbst bestimmende Persönlichkeit ist, in ihrem frühesten Entwicklungszustande nicht zu gefährden, verzichtet der Krüppel der Vorzeit auf das Recht zum Leben; daß er es nicht freiwillig tut, sondern nach dem Willen der herrschenden Gesamtheit, mindert nicht den entwicklungsgeschichtlichen Wert dieser sozialen Sitte. Die Anschauung, daß es Rechte gibt, die als ein integrierender Bestandteil seines Wesens mit dem Menschen gleichsam zur Welt geboren werden, ist der Urgesellschaft fremd. Für sie ist allein die Gesamtheit die Inhaberin aller Rechte, die sie dem Einzelnen nur solange gewährt, als er den allgemeinen Vorstellungen sozialer Nützlichkeit genügt und keine Gefahr für das Ganze bedeutet. Gleichwohl dürfen wir in der sozialen Achtung des Krüppels nicht das Recht des Starken über den Schwachen als Selbsterhaltungsprinzip der Gesellschaft erblicken. Die alte Sitte

¹⁾ Dr. Schanz nimmt eine kulturlose Zeit an und in dieser eine ausnahmslose Ausschließung des Krüppels aus der Gesellschaft. Bericht des Krüppelkongresses 1920.

der Aussetzung und Tötung des Krüppels ist auf dem urgesunden Boden der Natur erwachsen und von der Gesellschaft als ein soziales Opfer empfunden worden. Daß sie in späteren Kulturperioden zum Verbrechen wurde, ändert nichts an ihrer Berechtigung in der Frühzeit sozialen Werdens.

Es war die Aufgabe der Urgesellschaft die materielle Grundlage einer geistigen Kultur zu schaffen; daß sie diese Aufgabe erfüllen konnte und tatsächlich auch erfüllt hat, findet in der zwar rauhen aber herzhaften Bejahung des übersozialen Gesetzes natürlicher Notwendigkeit seinen bewunderungswürdigen Ausdruck. Willig, ja bedenkenlos opferte die Gesellschaft diesem Glauben an die Naturbestimmtheit ihres Tuns den waffenfähigen Genossen im Kampf mit dem Gegner, den körperlich Schwachen im einsamen Tod im heiligen Hain oder am heiligen Wasser. In beiden Fällen ist der Wille der Gottheit bestimmendes Prinzip. Gerade das Naturharte und Mystische, das in den Morgentagen der Kultur über dem Krüppel und seinem sozialen Schicksal waltet, verleiht ihm das einsältige Bewußtsein, daß er als Einzelner eingeschlossen ist in eine ewige Ordnung, die aus dem rohen ungefügten Naturblock der Gesellschaft zwar mit langsamer aber sicherer Hand das Wunderwerk des freien Menschen herausgestalten wird. Daher gilt für diese früheste Periode der sozialen Entwicklung die Feststellung: In den primitiven Zuständen der Gesellschaft, wo der Bestand des Ganzen von der Macht und Geschlossenheit seines Auftretens nach außen und innen abhängt, muß die Befriedigung innerer Kulturbedürfnisse hinter den grundlegenden Notwendigkeiten der sozialen Entwicklung zurücktreten¹⁾. Krüppeltum, das den Betroffenen nicht an der Erfüllung seiner sozialen Pflicht hindert, schließt nicht aus der Gesellschaft aus.

¹⁾ Fr. Wilhelm Förster, Politische Ethik und politische Pädagogik. München 1918.

II. Der Krüppel in der ständischen Gesellschaft des Altertums

Mit dem Eintritt in das geschichtliche Altertum treffen wir auf eine stark fortgeschrittene Gliederung der Gesellschaft. Die Familie, das Privateigentum und der Stand, die am Ausgang der natürlichen Gesellschaft bereits fest umrissene Formen aufweisen, bestimmen die soziale, wirtschaftliche, rechtliche und politische Verfassung der nächsten Jahrtausende. Hat aber einmal die triebmäßige Gestaltung der Gesellschaft ihre Auflösung begonnen, so wird die Weltanschauung für das soziale Leben und die soziale Kultur grundlegend; dem Wandel der Ideen über die Welt folgt die Änderung der Ideen über das Leben, das persönliche wie das allgemeine. Ist der Wandel zudem ein gründlicher, treten die neuen Gedanken in schroffen Gegensatz zu den herrschenden, so muß ein lebendiger Zug entstehen, nicht allein die persönlichen, sondern auch die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse umzugestalten, die Beziehungen des Einzelnen zur Gesellschaft und umgekehrt auf eine Grundlage höherer Ordnung zu stellen¹⁾.

Wir beobachten daher in der sozialen Entwicklung mit der Änderung der religiös-sittlichen Vorstellungen gleichzeitig die über die soziale Verfassung; ein Beweis, daß Welt- und Lebensauffassung keineswegs voneinander unabhängige Seiten des menschlichen Geistes sind. Denn aus dem Ideenleben entnimmt der Einzelne wie die Gesamtheit die Triebkraft und Grundsätze, die ihr soziales Tun bestimmen und ihm Inhalt und Form geben. Ganz besonders ist es der gesellschaftliche Wert des Einzelnen, dessen Hauptwurzel in der geltenden Weltanschauung liegt, wie wir es im Verlauf der Geistesentwicklung der Menschheit immer wieder feststellen können. Wenn die natürliche

1) Barth, Die Geschichte der Erziehung, 1.—3. Aufl. D. R. Reisland, Leipzig.

Gesellschaft den Krüppel sozial ächtete, so geschah dies, wie wir erkannt haben, nicht aus Gründen bloßer Nützlichkeit, sondern auch aus solchen idealer Natur. Denn weit mehr auf den unteren Stufen, als auf denen differenzierten Kulturlebens sind das soziale und Ideenleben innig verwachsen.

Für den Krüppel konnte die Entstehung der ständischen Gesellschaft daher nicht ohne tiefgehende und nachhaltige Wirkung bleiben. Wir müssen feststellen, daß die Sitte, die in der natürlichen Gesellschaft als Gewohnheitsrecht dem Krüppel das soziale Lebensrecht aberkannte, in der neuen Ordnung lebendig bleibt. Und durch ihren Übergang in das geschriebene Recht der ständischen Gesellschaft hat die Sitte sich endgültig ihren Einfluß auf die kulturelle Entwicklung und deren Richtung gesichert. Ein Blick in die ältesten Rechtsordnungen zeigt uns, daß sie wesentlich die Fixierung uralter Rechtsvorstellungen, die das gesamte Leben der Gesellschaft gewohnheitsmäßig regelten, darstellen. Es ist eine der interessantesten Tatsachen der Geistesgeschichte, daß die Sitte der sozialen Aussetzung des Krüppels, die dem Wandel der Zeiten zum Trotz, einst als Naturmacht im geheiligten Brauch, heute als objektives Recht im glattgeschliffenen Begriff im Denken der Menschen fortwirkt. Die Rechts- und Grundsätze, auf die das Leben der Gesellschaft und des Staates sich gründet, sind uraltes Geistesgut der Menschheit. Bis in das jüngste Recht hinein greifen die Schatten vorgeschichtlicher Volksanschauung. Die Pariastellung des Krüppels in der menschlichen Gesellschaft ist in der ständischen Verfassung zum objektiven Recht geworden. Ob die moderne Gesellschaft sich grundsätzlich zu dem gleichen Recht bekennt oder nur in den Methoden der Rechtszuteilung und der Rechtsversagung am alten Erbe festhält, davon wird noch die Rede sein.

In dem bedeutendsten der vorchristlichen Rechtssysteme, dem römischen Grundgesetz vom Jahre 450 v. Chr. wird die Rechtsstellung des Krüppels wie folgt fixiert: „Pater ob insignem deformitatem puerum cito necato.“¹⁾ Der Hausvater, der kraft seiner hausherrlichen Gewalt, der patria potestas des römischen Privatrechts, über

¹⁾ „Der Hausvater hat das mit auffallender Verkrüppelung geborene Kind sofort zu töten.“ Das römische Gesetz hat offenbar nur die Tötung der Mißgeburten im Auge, nicht aber den Krüppel als solchen.

Leben und Tod der zu seinem Familienverbande gehörigen Glieder verfügte, hatte für die Tötung des gebrechlichen Kindes Sorge zu tragen. Über die Form und die Methoden der Tötung wird in der Regel der Ausführende, der gewöhnlich dem Hausgesinde entnommen wurde, selbst entschieden haben. Es muß aber ausdrücklich betont werden, daß das Recht des römischen Familienhauptes durch die Zustimmung von mehreren Verwandten beschränkt war. Damit empfing das geschriebene Recht in der Praxis nicht nur die Möglichkeit individueller Auslegung, sondern mehr noch die Fähigkeit der Anpassung an veränderte Verhältnisse und Rechtsanschauungen. Ähnlichen Rechtsgrundsätzen wie in Rom begegnen wir auch sonst in den ständischen Gesellschaften der Antike, wie überhaupt in den Rechtsordnungen, die noch vorwiegend unter dem Einfluß heidnischer Vorstellungen und Gewohnheiten stehen. So behielt sich die Bevölkerung bei der gesetzlichen Einführung des Christentums in Island im Jahre 1100 neben der heimlichen Opferung auch das Fortbestehen der alten Gesetzesbestimmungen über die Kindesaussetzung vor. In den folgenden Jahren werden diese Bestimmungen zwar beseitigt, aber die Tötung der gebrechlich Geborenen blieb den Isländern auch weiter rechtlich gestattet¹⁾. Im allgemeinen hat die Sitte der Aussetzung und Tötung Kranker, Schwacher und Verkrüppelter mit der Einführung des Christentums ihren öffentlich-rechtlichen Charakter verloren. Gleichwohl finden wir die Gewohnheiten der Urzeit, die in der ständischen Ordnung des Heidentums noch durchweg die Beziehungen des Gebrechlichen zur Gesamtheit sozial und rechtlich charakterisieren, auch noch in der christlichen Zeit in oft rohen Formen lebendig. Bei den Slaven z. B. war die Tötung der Alten und Hilfsbedürftigen noch im 17. Jahrhundert urgewohnter Brauch.

Andererseits stoßen wir in der ständischen Verfassung der Gesellschaft auf ein ausgesprochen individualistisches Element der Entwicklung. Wie wir gesehen haben, die natürliche Gesellschaft hatte ihre Verfassung auf das physisch unabhängige und waffenfähige Individuum aufgebaut, indem sie dieses als Material und Mittel, das Ganze dagegen als den Zweck, das Absolute, ansah. Im stän-

¹⁾ Vgl. Wilhelm Platz, Die Geschichte des Verbrechens der Aussetzung Stuttgart 1876.

dischen Staate ist nun dieser Gesichtspunkt, die körperlich Gesunden zum alleinigen Träger der Verfassung zu machen, grundsätzlich überwunden. Zwar gilt die Waffenfähigkeit des Mannes nach wie vor als ein besonderes Kennzeichen seines sozialen Wertes, aber sie ist als solche für die soziale Wertbestimmung des Menschen nicht mehr entscheidend. An die Stelle des körperlichen Leistungswertes tritt in der privatwirtschaftlichen Struktur der ständischen Gesellschaft die Bewertung des Einzelnen nach seinem Vermögens-, Besig- oder, allgemein ausgedrückt, nach seinem sozialen Wirtschaftswert. Damit aber fällt auch, und das ist der bedeutsame Fortschritt der in Rede stehenden Periode, die Gebrechlichkeit des Menschen grundsätzlich wie faktisch als Voraussetzung sozialer Ausschließung fort. Der Naturzwang der Sitte ist durch die privatrechtliche Organisation der Gesellschaft und durch die zunehmende Verwurzelung ihres Lebens und ihres Zwecks in der sittlichen Persönlichkeit des Individuums ein für allemal durchbrochen, und das Urrecht alles Lebendigen, das Recht zum Leben in der Gesellschaft wie in der Gemeinschaft mit seinesgleichen, soll fortan auch dem Krüppel gehören. Ich sage ausdrücklich soll, da mit dem Augenblick, wo das Sittliche Eingang in die Idee des Sozialen findet, der Einzelne kraft seiner Sittlichkeit, nicht kraft seiner Physis die soziale Zugehörigkeit und Selbstentwicklungsfreiheit erwirbt. Denn mit der Umwertung des Individuums aus einem mechanischen Bestandteil der Gesellschaft zu einem schöpferischen Subjekt derselben wird auch das Lebensrecht des Krüppels zu einer sozialen Notwendigkeit.

Wir wissen, daß der Mensch kein bloßes Gesellschaftswesen ist, daß in ihm vielmehr ganz eigentümliche Kräfte und Möglichkeiten tieferer Bindung obwalten, als sie die Gesellschaft oder eine in ihr geltende allgemeine Ordnung zu begründen imstande ist. Bindungen dieser Art sind die Ehe und die Familie. Beide aber sind Gemeinschaften, nicht Gesellschaften; denn sie sind Bindungen von Menschen, die ihre Voraussetzungen nicht im sozialen Nebeneinander, sondern im seelischen Füreinander haben. Ein Römer aus Cäsars Zeit sagt, nicht der Körper, sondern die Seele macht die Ehe zu einer immerwährenden. Dieses Wort ist um so bemerkenswerter, als es in einer Zeit gesprochen wurde, in der das römische Ehe- und Familienleben

nichts mehr von seiner einstigen sittlichen Strenge und Zucht aufzuweisen hatte, die es für das Leben des Volkes, die Schöpfung seines Rechts und seines Staates einst angewendet hatte. Der moderne Meinungsstreit über Ehe- und Familienleben, die Entstehung der beiden Institute und ihre jeweilige Bedeutung im Leben der Gesellschaft, kümmert uns hier nicht. Für uns genügt es festzustellen, daß der Gemeinschaftskreis der Familie, deren lebendiger Kern die Ehe ist, der Ausgangspunkt jener Kräfte gewesen ist, die dem Krüppel das Lebensrecht und damit die Eingliederung in das Lebensganze der Gesellschaft errungen haben. Noch ist Jeder, der als Kind, Gatte, Vater oder Mutter an den tiefen Wirkungen seelischen Erlebens Anteil gehabt hat, die in dem stillen Heiligtum der Familie aufquellen, sich bewußt, daß hier die Grundsteine seines persönlichen und sozialen Menschen gelegt wurden. Denn alle Tüchtigen, an die sich die Fortschritte der menschlichen Gesellschaft knüpfen, schöpfen nach ihren eigenen Bekenntnissen ihrer Seele und ihres Geistes Grundkräfte und Lebensrichtung aus dem Schoße der Familie. Der Reichtum der Familie im guten und schlechten Sinne ist eben unerschöpflich; das weiß der Krüppel aus ganz besonderer Erfahrung.

Die Familie hat in der Gesellschaft die Aufgabe Gemeinschaftswerte zu entwickeln, d. h. Prinzipien höherer Ordnung, die den Einzelnen freimachen von den triebmäßigen Anschauungen der Gesamtheit, über die der Krüppel nur auf dem Boden eines natürlichen gesunden Familienlebens sich zu erheben vermag. Das naturgewachsene seelisch-sittliche Leben, das der Krüppel insolge seiner vielseitigen Abhängigkeit am tiefsten erlebt und am höchsten in seiner Umgebung zu entwickeln vermag, wird unbewußt zum Maßstab seiner Bewertung in der Familie, und bewußt in der Gesellschaft. Denn die Fürsorge, die Liebe, das tiefe gegenseitige Verstehen von Eltern und Kind, die restlose Hingabe füreinander, ohne sich von Nützlichkeitsbetrachtungen stören zu lassen, sind Lebensformen, die nur in der Familie entstehen und leben können, und die dann um so reicher und reiner sich äußern, je weniger der eine Teil dem andern es wiedervergelten kann, was er an Aufopferung erntete. Allein das schicksalhafte Verbundensein hat das Verantwortlichkeitsgefühl für das innere und äußere Wohl und Wehe des Andern in der Familie geschaffen, den

Glauben an ihn, an seinen individuellen Wert, unabhängig von der möglichen Zerbrechlichkeit oder vorhandenen Gebrechlichkeit seines leiblichen Daseins. Nur in dieser ganz persönlichen, antisozialen Welt des Erlebens reißt jenes Heldentum, dem ein ganzes langes Leben der Mühe und Mühsal nicht zuviel ist, um vielleicht nur das Tun einer Stunde oder das Erlebnis eines Augenblicks einem gebrechlichen Menschenkinde abzugewinnen. Die Magna Charta des Krüppeltums wurde nicht von Priestern der Religion erfunden, nicht von den Weisen des Rechts geschrieben und in hoher Volksversammlung verkündet. Nein, sie ist erlitten und erkämpft worden im Ringen des Sozial-Zweckmäßigen, dem Lebensprinzip der Gesellschaft mit dem Seelisch-Sittlichen, dem Lebensprinzip der Persönlichkeit.

Soziale Fürsorge und vereinsmäßige Nächstenliebe sind Maßnahmen des abwägenden Intellekts, der in der technischen Bewältigung allgemeiner Not- und Mißstände Außerordentliches zu leisten imstande ist. Der unterschiedliche Wert des Individuums aber kommt in den Maßnahmen des sozialen Intellekts nicht zur Geltung. Daher die seltsamen Widersprüche, die sich in jeder sozialen Fürsorge zeigen.

Der Familie, der Menschengemeinschaft ursprünglichen Erlebens, war es möglich, in dieser Frühzeit der Kultur den Krüppel in das soziale Leben einzugliedern. Die Geltung des geschriebenen Rechts erwies sich in zunehmendem Grade gegenüber der wachsenden Bewertung des Individuums, wie sie aus der Familie in das Denken der Gesellschaft überging, als wirkungslos. In Erziehung und Schulung vermittelte die Familie dem Krüppel nicht selten beachtenswerte Fähigkeiten, so daß er sich auch im öffentlichen Leben betätigen konnte. Das Testierrecht des Familienhauptes, das die Rechtssysteme der ständischen Gesellschaft aufweisen, hat den Gedanken, dem körperlich hilfsbedürftigen Familiengliede die wirtschaftliche Unabhängigkeit und damit die Rechte seines Standes zu sichern, außerordentlich begünstigt und gefördert. Überhaupt erfährt das Recht in dieser Periode Änderungen, die auf eine Wandlung in den allgemeinen Anschauungen in bezug auf die soziale Stellung des Gebrechlichen schließen lassen. In den griechischen Staaten verbietet

zuerst Theben die Aussetzung und Tötung unter Androhung von Todesstrafe. Die Bestimmungen des alten römischen Rechts erfahren verhältnismäßig spät durch Kaiser Konstantin (um 325 n. Chr.) ihre Fortbildung. Gleichzeitig wurde durch ihn die privatrechtliche Sonderstellung des römischen Familienhauptes beseitigt. Im Grunde waren die Motive, die Theben und Rom zu dem Verbot der Aussetzung bestimmten, dieselben, obgleich die Verbote in zeitlich weit voneinander getrennte Kulturkreise fallen.

Das Individuum legt bald hier, bald dort eine Bresche in die chinesische Mauer der Gesellschaft und handelt nach eigenem Gesetz. Gewiß, der Fisch kann ohne das Meer nicht leben, das Meer dagegen kann sehr gut ohne den Fisch bestehen. Und doch steht das Fischlein in der kosmischen Ordnung unvergleichlich höher als das ewige Meer.

Man tut dem rechtsschöpferischen Genie des nüchternen, praktischen Römers unrecht, in dem Institut des paterfamilias einen sich selbst vergötternden Egoismus zu erblicken. Die zentrale Stellung der Familie in der Gesellschaft ist in erster Linie das Werk des Römers. Er hat ihre Unverletzlichkeit und Heiligkeit gegenüber dem Staate, den er gleichwohl zu höchster Blüte emporführte, zu schaffen vermocht und sie als den Hort eines gedeihlichen, gesunden Volks- und Staatslebens von allen Völkern am heißesten geliebt. Nur in der Rechtsschule Roms konnte der europäischen Gesellschaft die Wesenseigenart der Familie klar werden, und nur in dieser lernte die Menschheit sie als das einzige organische Gebilde gegenüber dem mechanischen der Gesellschaft verstehen. Nur die Wirklichkeit des Individuums Faust ist imstande, der Menschheit Jammer zu erleben, niemals aber das abstrakte Nebeneinander der Menschheit die Tragödie eines Faust.

Aus der erwogenen Entwicklung wird uns nun ohne weiteres klar, daß die ständische Verfassung der Antike in den Instituten der Familie und des Privatrechts die zivile Gleichberechtigung des Krüppels tatsächlich und rechtlich begründet hat. Die Bedeutung der Familie als Geburtsstätte des Volkes läßt diese in ganz anderer Weise für die körperliche und geistige Gesundheit ihrer Glieder eintreten. Wird der hohe und sittliche Charakter ihres Berufes jedoch

von allgemeinen Tendenzen zur sittlichen Laxheit verdunkelt, so hat die Familie natürlich aufgehört, der Quell der Kraft und Gesundheit der Nation zu sein. Unter diesen Umständen muß die Familie schließlich zur Brutstätte körperlichen und geistigen Krüppeltums und die Fortbildung eines gesunden Individualrechtes zur Unmöglichkeit werden. Den eindringlichsten Tatsachenbeweis gewährt für beide Fälle unsere eigene Gegenwart. Aber auch sonst trägt diese in ihrem Kulturbilde Züge, die lebhaft an die Unruhe und Hilflosigkeit der untergehenden antiken Gesellschaft erinnern.

III. Der Krüppel in der christlichen Gesellschaft des Mittelalters

Das Erscheinen des Krüppels und seine rechtliche Eingliederung war, wie wir gesehen haben, für die menschliche Gesellschaft ein Problem von besonderer sozialer Bedeutung. Den Versuch zur Lösung erblickte die natürliche Gesellschaft in der sozialen Ausschließung des Gebrechlichen. Ganz anders die Antike. In der eigentümlichen Daseinsform der Familie und dem seelisch-sittlichen Gemeinschaftsleben, das sie begründete, eröffnete sich für sie eine ganz neue und positive Lösung der Frage. Denn überall, wo in der antiken Welt die Familie als die Grundlage eines geordneten Gesellschafts- und Staatslebens Anerkennung, Rechtsschutz und Heilighaltung erfuhr, sehen wir sie als die Schöpferin einer neugearteten, geistigen Kultur. Mit der Familie tritt ein neues Prinzip in die Gesellschaft ein. In ihrem Lebenskreise ist nur organisches Wachstum möglich, das sich nach eigentümlichen Gesetzen gestaltet. Als das Altertum aufgehört hatte, diese Gesetze zu beachten, am Herde der Familie ihre Kräfte zu pflegen und in Gemeinschaft zu hüten, war auch das Schicksal der antiken Gesellschaft unabänderlich. Der Zusammenhalt der Familienglieder lockerte sich, und die Ideale der Herdgenossenschaft, die Liebe für Heimat und Volk, die vordem die Geister durchglüht hatten, sinken dahin, wie die Statuen der Götter und Helden aus glanzvoller großer Zeit hinuntergesunken sind.

In dies soziale Chaos des römischen Imperiums tritt das Christentum hinein. Infolge der schroffen Ablehnung, die es der antiken Gesellschaftsordnung und ihrer Geringsbewertung des Individuums entgegenbrachte, knüpfte es an jene Elemente an, die wir in und durch die individualistische Tendenz der Familienkultur der vorigen Periode sich entwickeln sahen. Die Menschenseele und ihr Gott sind die beiden Pole, um die sich die neue Erkenntnis

der Welt bewegt. Nicht die Gesellschaft, sondern Gott ist die Bestimmung des Menschen. In ihm ruht das zeitliche und ewige Geschick des Einzelnen, das dieser in der Gesellschaft, im Lebensaustausch mit dem Mitmenschen selbst gestaltet oder, wie das Sprichwort sagt: schmiedet. Ist der Mensch für sein Denken und Tun letztlich aber Gott verpflichtet, und nicht dem Abstraktum Gesellschaft oder Menschheit, so sind die soziale Ordnung und die Motive und Zwecke dieser Ordnung niemals Wertmaßstäbe des Einzelnen. Gefinnungs- und Persönlichkeitswerte, nicht Sozialwerte, sind die Ideale, an die der einzelne Tüchtige im Schicksalssturm des Lebens glaubt. Denn sie sind in ihm selbst persönlichstes Erlebnis.

Zu einer Konstruktion des Rechts und der sozialen Verfassung, die vom Einzelnen ausgeht, sich zu entwickeln, war die antike Welt nicht imstande gewesen. Dem stellte das Christentum seine Auffassung vom ewigen Recht der Menschenseele und der Eigengesetzlichkeit des Individuums gegenüber. Diese grundsätzlich antisoziale Stellung sicherte der jungen christlichen Bewegung den Sieg über die griechisch-römische Kultur. Was die glänzende Organisation des römischen Staates und die griechische Weltweisheit dem Einzelnen an Halt und Glauben in der zunehmenden Zerfetzung der gesellschaftlichen Ordnung immer weniger zu geben imstande waren, das gewährte ihm der Opfergeist christlicher Menschenliebe. Gewiß hatte schon das Altertum in der stoischen Ethik die Idee des Sittlichen in eine der christlichen ähnliche Fassung gebracht. Aber die Tiefe und Reinheit der christlichen Gewissensbindung an den göttlichen Willen war auch den Besten und Edelsten der Antike nicht in gleichem Grade möglich gewesen. Die unter der Not des Daseins und der Härte der sozialen und rechtlichen Struktur seufzenden Massen der Gesellschaft bleiben dem antiken Weltanschauungsdenker und Sozialreformer fremd. Es fehlte ihm das Erlebnis der Schicksalsgemeinschaft mit dem unterdrückten Individuum. Die Antike hat Gewaltiges geleistet, Pyramiden, Tempel, Heeresstraßen, wie für die Ewigkeit bestimmt, gebaut; das Wichtigste aber, den Menschen und sein Erdenchicksal hatte sie nicht gelernt *sub specie aeternitatis* zu erkennen. Das war die Zeit, da die Gesellschaft nicht nur den Armen und den Sklaven, sondern auch den Krüppel als eine Naturgegebenheit betrachtete. Eine „Welt

ohne Liebe“ hat man das vorchristliche Zeitalter genannt¹⁾. Gewiß ein hartes Urteil für eine Kultur, deren wissenschaftliche, künstlerische und staatsorganisatorische Leistungen ein notwendiger und unvergänglicher Geistesbesitz der Menschheit geworden sind. Seine Berechtigung jedoch wird uns anschaulich in dem gänzlichen Fehlen einer charitativen Betätigung in dieser Zeit. Da diese ihrem Wesen nach individueller Natur ist, konnte sie auf dem Geistesboden der Antike unmöglich gedeihen. Was in dieser Beziehung geschah, vollzog sich lediglich im Kreise der Familienhilfe. Die Existenz von Krüppeln, wie der lahme stoische Weise Epiktet, ist nur als Erfolg der Familienfürsorge für diese Zeit denkbar. Die Hochschätzung des individualistischen Prinzips in Epiktets Philosophie, läßt schließen, daß seine Erziehung wesentlich vom Gesichtspunkte des Persönlichkeitswertes des Menschen erfolgt ist, wie wir sie im Gegensatz zur Tendenz der Gesellschaft jener Zeit in der Familie wirksam fanden.

Für unser Thema ist es wichtig, sich der inneren Verkettung wie des Unterschiedes des antiken und des mittelalterlichen Kulturkreises bewußt zu werden. Andererseits würde es zu weit führen, die zahlreichen Ansätze, die im Kulturleben der Antike zu einer Neuordnung der Gesellschaft hindrängen, in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen. Der körperlich und wirtschaftlich Gehemmte mußte naturgemäß sich der christlichen Bewegung anschließen. Denn er erhoffte von ihr die Befreiung von der Misere seines Daseins, die Anerkennung seiner Persönlichkeitsrechte und den Übergang in eine bessere Ordnung der Dinge überhaupt.

Über die sozialen und wirtschaftlichen Scheidewände hinweg vereinigten sich die Anhänger der neuen Lehre zu Glaubensgemeinschaften. Die Gemeinsamkeit in religiösen Dingen übertrugen sie auf die des leiblichen Lebens. Bemerkenswert bleibt in dieser Beziehung das rückhaltlose Eintreten der Christen für alle diejenigen, die die Gesellschaft als Schädlinge, als Parasiten, zu behandeln pflegte. Damit hielt die Caritas ihren Einzug in die Welt. Die Christen ziehen die Armen, Krüppel und Geächteten in den Mittelpunkt ihrer die geistige und soziale Verfassung umwälzenden Lebensgemeinschaft.

¹⁾ Uhlhorn, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit. Stuttgart 1896.

Nicht im Interesse der Gesellschaft geben die Christen Gut und Leben für die notleidenden Glaubensgenossen, sondern aus einer neuen Art des Verantwortungsgefühls für den Anderen. In der Caritas der jungen Christen findet die Umwertung des Sozialen zum Individuellen und Persönlichen ihren vollendetsten Ausdruck. Es war ein Schlag in das Gesicht der ehrbaren Sitte der Zeit, den ausgestoßenen Ausjägigen und Krüppel in die Gesellschaft zurückzurufen. An den Schwierigkeiten gemessen, denen in unserem „humanitären“ Zeitalter der Krüppel in der Aufrechterhaltung seiner notwendigen sozialen Beziehungen begegnet, ist die Nächstenhilfe der ersten Christen eine der größten Kulturtaten der Menschheit. Was die Familie vordem unter dem Schutze ihrer Rechtsstellung dem Krüppel schüchtern, oftmals heimlich, gewährte, die Christen tun ihr Fürsorgewerk in breiter Öffentlichkeit und im ausgesprochenen Gegensatz zu dieser Öffentlichkeit.

Die Feststellung der christlichen Idee vom Wert des Menschen und die sozial-rechtliche Gleichstellung des Gebrechlichen hat sich nun keineswegs so glücklich fortentwickelt, als man nach dem ersten jugendfrischen Anlauf der christlichen Bewegung hätte erwarten dürfen. Die Ereignisse, die aus dem Kampfe der widerstreitenden Weltanschauungen, dem Verfall der rechtlichen und staatlichen Ordnung sich gestalteten, legten den christlichen Gemeinschaften mehr und mehr wichtige öffentliche Aufgaben in die Hand. Ganze Schichten der Bevölkerung waren in bitteres Elend herabgesunken. Die Staatshilfe versagte genau wie sie heute der Not gegenüber versagt. Wer anders als die Christen konnte den Hilfsuchenden beistehen? Der private Besitz, der den Händen der Räuber entging, wurde durch unerträglichen Steuerdruck vernichtet. Massen einst wohlhabender Bürger mußten zum Bettelstab greifen. Unter diesen Umständen wählte die christliche Caritas den Weg, sich dem Charakter der an sie herantretenden sozialen Bedürfnisse anzupassen. Daß sie es tat, war kein innerer, nur ein äußerer Fortschritt, ja sie handelte damit ihrem Grundgesetz entgegen.

Es ist eine immer wiederkehrende Erscheinung in Zeiten allgemeiner Not- und Mißstände, daß auch die Hilfsmaßnahmen den Charakter des Massenhaften annehmen. Man findet nicht mehr die ruhige

Objektivität, die den einzelnen Notfall nach der Eigenart des Betroffenen erfasst und zu behandeln strebt. In dieser Abwendung vom Individuellen, das der Stifter der christlichen Lehre bedeutungsvoll dem Allgemeinen entgegensetzte, verliert die Karitas den schöpferischen Lebenszusammenhang mit dem Einzelnen und seinem Geschick. In Verfolgung dieser allgemeinen Tendenz erstarrt die christliche Bewegung zur festen Form, sie wird zur Kirche, zur öffentlichen Religionsanstalt, d. h. sie hat ihren individualistischen Ausgangspunkt verlassen und sich zum Sozialen verflacht. Damit hat sich jene für die abendländische Gesellschaft und ihre Kultur ewig ungerechtfertigte Wendung des Christentums zum Staatsprinzip vollzogen. Das frische, ursprüngliche Leben, das sich gerade in der Hilfsfähigkeit der christlichen Urgemeinde gegen die Ausgestoßenen der Gesellschaft befandete, ist wie ein kurzer Frühlingssturm verflogen, der große Ruf der Gottheit an den Menschen verhallte hinter Klostermauern, erstarrte zu Gesetzesformeln. Man konnte die Verantwortung der Freiheit nicht ertragen. Daher die Flucht in das Kloster, in die Anstalt, in den Orden, die Genossenschaft und die Zunft.

Welcher Art war nun die Stellung des Krüppels innerhalb dieser anstaltlich und genossenschaftlich geschlossenen Welt? Finden wir ihr Leben und ihre Ideale im Dasein des Krüppels, seinen sozialen Rechten und wirtschaftlichen Beziehungen wieder? In der eigentümlichen Seelenverfassung des Mittelalters, seiner religiösen und mystischen Lebensdeutung wurzelt der Krüppel mit seinen gesellschaftlichen Beziehungen. Es ist der interessanteste Zug am Wesen dieser wundergläubigen Zeit, den Bedürftigen und sein soziales Geschick nicht als eine Folge realer Umstände und Verhältnisse aufzufassen, sondern als ein Mittel zu religiösen Zwecken. Wie der Unwirtschaftliche, der Arme, hatte auch der Krüppel für die geistige, soziale und wirtschaftliche Kultur des Mittelalters keinerlei produktive Bedeutung. Nicht als hätte der Krüppel in der gegebenen Wirtschaftsordnung nichts zu leisten vermocht und als hätte es für ihn keinen Platz im technischen Gefüge der Arbeit gegeben. Aus höchsten religiösen Vorstellungen heraus wies die Gesellschaft den Krüppel, insofern er wirtschaftlich unselbständig war, zum Bettel. Es widersprach nicht den Begriffen der Zeit, das Nichtstun einer ganzen sozialen Schicht

im Bettel und Almosenempfangen zu legalisieren. An den Brennpunkten des mittelalterlichen Lebens, an den Kirchen, Klöstern auf den Märkten und an den Wallfahrtsplätzen läßt sich der Krüppel jener Tage von den Gaben der Wohltätigkeit sättigen. Der fehlende Gedanke, den Krüppel auf eine sachliche Weise in den Kreis der Tätigen hineinzuziehen, erregt um so mehr Erstaunen, da gerade das Mittelalter einen seltenen Blick für menschliche Not besaß. Der Daseinszweck des Krüppels war für die Gesellschaft damit erreicht, daß er als Mittel zur Erlangung jenseitiger Güter für den Lebenden diente. Individuell sachlicher Maßnahmen, den Krüppel erzieherisch oder beruflich in ein positives Verhältnis zu seiner Umgebung einzuordnen, entbehrt die mittelalterliche Caritas durchaus. Das Krüppeltum ist ihr nicht eine Not, die den Betroffenen und der Gesellschaft zur Pflicht macht, nach ihren Ursachen und ihrer Beseitigung zu suchen. Der mangelnde Wirklichkeitsfönn des Mittelalters und sein noch völlig unentwickelter sittlicher Begriff vom Menschen ließ nicht den Gedanken zur Herrschaft kommen, daß der Krüppel eine andere Aufgabe für das Leben habe, als die religiöse Selbstsucht seiner Wohltäter zu befriedigen. Die Folgen sind denn auch nicht ausgeblieben. Solange die Kirche als die Erbin der Rechte und der Güter Roms imstande war, die bittenden Massen zu sättigen, mochte das soziale Problem der Armut, das im Krüppel eine besondere Schwierigkeit erhält, sich umgehen lassen. Aber die mittelalterliche Kirche und Gesellschaft hatten den individualistischen Zug der Geistesentwicklung unterschätzt. Das Individuum, das aus der Naturgewalt der Urgesellschaft sich emporgerungen zu einem geistigen sittlichen Selbst, das die Strenge der antiken Gesellschaftsherrschaft durchbrochen hatte, konnte unmöglich seinen selbstschöpferischen Drang in dem Augenblick verleugnen, wo allgemeine soziale Formen sich erneut dem Strom des Geistes in den Weg stellten.

Am Ausgang des Mittelalters ist die ländliche und städtische Lebens- und Wirtschaftsform von der inneren geistigen Umwertung bereits derart erschüttert, daß die alten machtvollen Einrichtungen der Gesellschaft: die Klöster mit ihrem Reichtum und die Kirche mit ihrem widerspruchsvollen Kanzelwort die Gemüter nicht mehr zu bändigen vermögen.

Nachdem die Hilfsquellen der Kirche zu fließen aufgehört hatten, mußte auch der Zweifel an ihrer unbegrenzten Macht immer mehr an Boden gewinnen. In der Kunst und Wissenschaft spiegelt sich dieser geistige Umwertungsvorgang deutlich wieder. Aber ebenso vollzieht sich in der Wirtschaft eine Umwälzung. Die naturalwirtschaftliche Verkehrsform im Güteraustausch muß wiederum der geldwirtschaftlichen das Feld räumen. Der organisierte Bau der mittelalterlichen Gesellschaft, der in seinen Zünften, Orden und Bünden aller Art ein halbes Jahrtausend die Entwicklung getragen hatte, muß dem neuerwachten Drang individualistischer Lebensgestaltung weichen. Solche Zeiten der Renaissance sind gekennzeichnet durch eine ungewöhnliche Hilflosigkeit der Gesellschaft und ihrer Einrichtungen, der entstehenden Möte Herr zu werden. Man doktert an dem Abgelebten herum, ohne zu merken, daß es sterben will. Es ist im sozialen Leben wie bei einem chemischen Prozeß: Neue Verbindungen geben neue Kräfte und neue Wirkungsformen. So zeigt sich in der sozialen Zersetzung des ausgehenden Mittelalters analog, wie wir es am Abend der Antike gesehen haben und heute wieder erleben, eine zunehmende Verschiebung der Bevölkerung. Neben den wirtschaftlich Selbständigen entsteht ein Heer von nicht fundierten Existenzen, das sich aus Gliedern sämtlicher Schichten der Gesellschaft zusammensetzt. Naturgemäß empfindet der körperlich Gebrechliche allgemeine Not- und Mißstände im sozialen und Wirtschaftsleben weit früher und drückender als der Gesunde, dem allein körperlich ein weit größerer Anpassungsspielraum an die jeweilige Lage der Dinge zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde ist der Krüppel des Mittelalters eine häufige Erscheinung unter den gesellschaftlich und wirtschaftlich Hinausgedrängten. Als minderwertig, ehrlos, lebensunwürdig wird er jetzt von denen angesehen, die einst glaubten, um ihre ewige Seligkeit zu kommen, wenn sie ihm nicht ihr Almosen reichten! Zum erstenmal seit den Urtagen der sozialen Entwicklung sieht sich der Krüppel von jeder gemeinschaftlichen Sicherung seiner physischen Existenz verlassen und auf sich selbst gestellt. Unvermittelt wuchtet die ganze Schwere seines Schicksals als wirtschaftliche und soziale Ausschließung auf ihn nieder. Die Stifter, Hospitäler, Fremdenhäuser, deren segensreiche Tätigkeit seit den Tagen Kaiser Konstantins

ungezählten Krüppeln über die Hemmnisse des Leibes und Lebens hinweggeholfen hatten, sie folgen dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang. Mehr und mehr schließen sich ihre Pforten dem anklopfenden Elend. Unsere Anstaltsfürsorge befand sich in den Kriegs- und Nachkriegsjahren in einer ganz ähnlichen Not. Es vollzieht sich in ihren Mauern eine gleiche Tragödie: die Hygiene hört auf, die Ernährung versäuft, der Hunger mordet! (Im Jahre 1908 verwendete meine Gemeinde 30 Mark pro Monat für mich, im August 1923 zahlte sie zirka 30 Goldpfennige. Für Kleidung, Bücherbeschaffung, erwarb ich mir vor zehn Jahren pro Monat 30 Goldmark. Im Jahre 1923 ist mein Erwerb gleich Null. Das ist die typische Lage aller teilerwerbsfähigen jugendlichen Anstaltsinsassen im augenblicklichen Deutschland!) Nun wird uns auch das Verhalten erklärlich, in das der Gebrechliche des Mittelalters allmählich hineingerät. Denn nur aus eigener Not lernt man die des Mitmenschen und auch diejenige anderer Zeitalter verstehen und nachempfinden.

In Deutschland, wie im übrigen kontinentalen Europa am Ausgang des Mittelalters, ziehen die Armen in Haufen durch die Lande. Unter ihnen der Krüppel. Er war für seine hungernden Mitbrüder das wirksame Mittel, das sterbende Mitleid für einen Augenblick wieder zu beleben. In dieser Zeit entsteht die furchtbare Sucht, Kinder zum Zwecke des Bettels körperlich zu verstümmeln. Besonders in den romanischen Ländern hatte man die Raffiniertheit Krüppelgestalten nachzuahmen zu hoher Blüte entwickelt. Frauen schleppten sich mit verkrüppelten, oft absichtlich verkrüppelten, Kindern umher. (Vor dem Weltkriege erlebten es Krüppelheime, daß Eltern ihr verkrüppeltes Kind aus der Anstalt zurückforderten, um die öffentliche Unterstützung dafür einzuziehen und das Kind zum Betteln auf die Straße zu schicken!)

Nat- und hilflos steht das untergehende Mittelalter den Entwurzelten der Gesellschaft gegenüber. Gegen alle, die sie zum Betteln erzog, übt sie jetzt grausame Unterdrückung! In Augsburg, so berichtet der Chronist, wurden zur bestimmten Zeit die Armen unter Sturmgeläut aus der Stadt getrieben. Bei Androhung schwerer Leibesstrafe durften die Unglücklichen in den nächsten drei Jahren nicht in die Stadt zurückkehren. Gesah es doch, so wurden sie

an den Pranger gestellt, durch Brandmale und Ohrenabschneiden für alle Zeit körperlich entstellt. Das gleiche Unwesen wurde natürlich in allen anderen Städten der „guten alten Zeit“ getrieben. Für den Gebrandmarkten war fortan jede Möglichkeit vernichtet, sich jemals wieder in der Gesellschaft als anständiger Mensch bewegen zu können. Die Verwirrung der sittlichen Begriffe hatte sich derart zugespitzt, daß weder der bettelnde Arme noch die Gesellschaft eine Vorstellung von dem Charakter ihres Tuns hatten. Denn einerseits war der Bettel kirchlich und öffentlich sanktioniert, andererseits ahndete man ihn mit Körperverstümmelungen und sozialer Ächtung¹⁾.

Der Versuch, durch die Bettelordnungen die Beziehungen der Unwirtschaftlichen, also auch die des vermögenslosen Krüppels zur Gesellschaft, auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, ist insofern bemerkenswert, als dadurch die politische Gemeinde die Ordnung des Armentwesens zu ihrer Aufgabe erklärt. Die Anordnungen sind zunächst als soziale Notwehrakte der herrschenden Bevölkerungsschicht gegen die notleidenden und unruhigen Besitzlosen zu beurteilen. Daß sie mit ungewöhnlicher Härte gehandhabt wurden, ist im Wesen der Gesellschaft, die ihre Handlungen auf sittlich umkleidete Rechtsätze stützt, begründet. Rechtsätze aber sind Machtgebote, nicht Inhalte, die dem Individuum die schöpferische Entfaltung seiner Zwecke als sittliche Verwirklichungen sichern. Ebenso wie in den Rechtsordnungen der heidnischen Vorzeit suchen wir in den Bettelordnungen des Mittelalters den Grundgedanken eines Individualrechts umsonst. Gleich fern liegt den Bettelordnungen trotz der vielhundertjährigen Caritas der Kirche jeder Ansatz, die wirklich bedürftigen und geistig wertvollen Elemente unter den Armen von den Gaunern und Psychopathen zu trennen, den gesunden Arbeitslosen Arbeit zu schaffen, die Hilfsbedürftigen und die Krüppel zu menschenwürdiger Betätigung ihrer Kräfte anzuhalten und zu erziehen.

Für die Beurteilung des sterbenden Mittelalters und die sich neu anbahnende Entwicklungsrichtung der Gesellschaft ist die Tatsache von Bedeutung, daß überall dort, wo die Caritas der Kirche zurückweicht und die politischen Gemeinwesen mit polizistischer No-

1) Uhlhorn a. a. O.

bustheit die Not der sozial Enterbten zu beheben versuchen, eine Umstellung des Individuums zur Gesamtheit sich vollzieht. Nach dem Vorbilde der geistlichen Orden und der Zünfte bilden sich freie Bruderschaften, die zunächst noch kirchlich orientiert sind, mehr und mehr aber an weltlich-bürgerliche Formen der Hilfeleistung und deren Grundzüge sich anlehnen. Hauptaufgabe dieser Vereine ist die wirtschaftliche Unterstützung ihrer notleidenden Mitglieder. Es ist der Einfluß der aufklärend wirkenden städtischen Kultur, den wir in diesen Bünden, die wir als Notgemeinschaften von sozial Gleichgestellten betrachten müssen, lebendig sehen. Was die Fremdhilfe, die Fürsorge der Kirche, nicht mehr tun kann, das wird jetzt eine Aufgabe gemeinschaftlicher Selbsthilfe. Der Gruppierung nach gemeinsamen Bedürfnissen folgt die Selbstverwaltung der Maßnahmen, die der Befriedigung der Not dienen. Im Hinblick auf die verwandten Bestrebungen in der jüngsten Sozialgeschichte, insbesondere der Gehbehinderten im Bunde zur Förderung der Krüppelselfthilfe, ist es bemerkenswert, daß um das Jahr 1454 etliche Krüppel, Blinde und andere Leute „eyne Broderschaft“ stifteten.

In Zeiten staatlicher und wirtschaftlicher Umwälzung, das sehen wir in der Geschichte immer wieder, lösen sich die alten Formen der Gesellschaft auf und neue treten an ihre Stelle. Differenzierung der Bevölkerung und Zusammenschluß zu sozialen Gruppen mit weitestgehender Selbstversorgung und Selbstverwaltung ist dann das Bestreben der Individuen. Die wachsende Macht der städtischen Verwaltungen stärkte die Tätigkeit der weltlichen Bruderschaften. Diese wiederum stellten sich offen unter den Schutz der Magistrate. Die Entwicklung führt zur kommunalen Fürsorge, ohne jedoch die Selbständigkeit der Vereinsarbeit aufzuheben, wozu erst der fehlende Gemein Sinn der nächsten Jahrhunderte nötig war.

Der Schutz und die Hilfe, die der Gehbehinderte oder Verkrüppelte vom Staate oder von der Gesellschaft erfährt, richtet sich jederzeit nach dem materiellen Wohlstand der Volksgesamtheit. Daher wird der Zustand allgemeiner Verarmung, wie er die unausbleibliche Folge von Wirtschaftskrisen und schweren Kriegen ist, sich stets an den Hilfsbedürftigen am stärksten geltend machen. Die Kulturbedürfnisse der Gehbehinderten, die sich in den Wünschen nach

individueller Bildungs- und Arbeitsmöglichkeit, nach rechtlicher Gleichstellung mit den Gesunden auszudrücken pflegen¹⁾, werden jedoch nie von einer Gesellschaft vernommen werden, die, wie die am Ausgang des Mittelalters, mit dem Tode ringt, und deren Bewußtsein aufgehört hat, das Ringen und Suchen und Schonen der Stillen und Starken zu verstehen, die es auch unter den Krüppeln gibt. Werden dem Krüppel lebensnotwendige Beziehungen zur Kultur durch die Gesellschaft zerstört, so wird er sich die schöpferischen Kräfte seines Geistes nicht verschütten lassen, sondern mit immer neuem Glauben an den Sieg des sittlichen Menschen in die Entwicklung hineintreten. Jeder Krüppel ist ein Kämpfer, ein Sinngeber des Daseins. Daß man ihn zum Almosenempfänger machte, zum Mittel religiöser Selbstbefriedigung, anstatt ihn zu lehren, mit dem Funken der Gottheit, seiner Persönlichkeit, das Feuer des Lebens und der reinen Herzensgüte in der Welt zu vermehren, wird ein Krüppel mit freiem Auge niemals verstehen!

Man hat dem Wohltätigkeitsgeist des Mittelalters mit Recht hohes Lob gespendet, dem Kampf der Kirche gegen die gewaltigen Mächte, die aus den Trümmern Roms emporgewachsen waren, und die heldenhafte Aufopferung bewundert, die in den Klöstern, Spitälern und Asylen ein ganzes Jahrtausend lang an Millionen bedürftiger Menschenkinder von glaubensstarken Männern und Frauen geübt wurde. Ich bin weit entfernt, diese Kulturtat der Kirche, die einen Franz von Assisi zu den ihrigen zählt, zu verkennen, auch dort nicht, wo sie mit Irrtümern mannigfaltig verquickt ist. Diese Irrtümer selbst aber als Kulturfortschritt anzusehen, dazu ist mir der Einzelmensch und sein Persönlichkeitswert zu wichtig. Keine religiöse Anschauung, keine soziale Struktur und keine Institution des Rechts kann sich meiner Überzeugung nach als sittlich rechtfertigen, solange sie den Krüppel als einen Menschen minderen Grades behandelt, solange sie Maßnahmen für richtig hält, die das Bild des Menschen im Krüppel nicht schützen und fördern, sondern zerstören. Als uraltes Erbe wirken soziale Denkweisen der Vorzeit und des

¹⁾ Marie Gruhl, Die Wünsche der von Jugend an Krüppelhaften in „Der getreue Eckard“, Halbmonatsschrift, Januarheft Nr. 1. Berlin-Treptow 1923.

Mittelalters im Unterbewußtsein der Neuzeit weiter. Dort, wo die Geister im Gegensatz des Denkens und Empfindens sich kreuzen, wo im Kampf des Sozialen und Sittlichen das Individuum im Dienst des Andern sich erkennt, steht der Krüppel mitten inne. Darum, wer ihm Almosen reicht, nimmt ihm das Urrecht des Menschen aus der Seele: das Recht, im Schweiße des Angesichts sein eigen Brot zu essen.

IV. Der Krüppel in der modernen Gesellschaft

Das Verhältnis des Krüppels zur Gesellschaft findet für diese Periode seine Erklärung in der Auffassung des Sozialen, wie sie sich in dem bekannten Ausspruch Luthers widerspiegelt: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Damit wird die Arbeit, die Hand- wie die Kopfarbeit, zum Wertmaßstab der Persönlichkeit geadelt und zum Kriterium des sozialen Wertes des Einzelnen. Welch ein Unterschied zur antiken aber auch zur mittelalterlichen Auffassung! Das Altertum sah die einfache Handarbeit als eines freien Mannes unwürdig an; sie war Sache der Sklaven. Im Mittelalter wird die Arbeit allgemein geschätzt, aber unter dem Druck des asketischen Lebensideals und der Mißachtung des Irdischen wird der Arbeit der sittliche Lebensgehalt genommen. Aus diesem Mangel individuell bindender Kraft ergibt sich die Fruchtlosigkeit der mittelalterlichen Sittlichkeit in dem Leben des Krüppels. Durch die Vertiefung des Pflichtbegriffs und seine Ausdehnung auf alle Menschen wird er auch für den körperlich minder Leistungsfähigen zu einer Forderung, der er mit gutem Gewissen nicht ausweichen kann. Auf der Seite der Gesamtheit ergibt sich dann als Pflicht die weitestgehende Gewährung des Mitbestimmungsrechtes über das gemeine Wohl und Wehe an den Einzelnen. Soziale Wechselbeziehung ist immer nur auf dem Boden von Pflicht und Recht möglich. Das Bestreben des Mittelalters, den Begriff des Sozialen zu ethisieren, trug seine Früchte darin, daß die Gesellschaft es für ihre Pflicht erkannte, jedem ihrer bedürftigen Mitglieder in gegenwärtiger Not die erforderlichen Mittel zum Leben bereitzustellen und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Diese Auffassung wurde als grundlegend für die neuzeitliche Sozialgesetzgebung anerkannt und findet sich, mehr oder minder von Bedingungen und Voraussetzungen umsäumt, in jedem Wohlfahrtsgesetz der modernen Zeit. Auf dem Boden der

sozialen Fürsorgepflicht wucherte einst mit tropischer Üppigkeit das mittelalterliche Almosenwesen empor. Es entartete in der Folgezeit zu der erwähnten Bettelplage, die die Existenz der Gesellschaft ernstlich bedrohte. Aus diesem Dilemma erwachsen dann jene Verordnungen als die ersten Anfänge neuzeitlichen Fürsorge- und Sozialrechts. Daneben aber geistert der Almosengedanke im Unterbewußtsein der Neuzeit lustig weiter. Erst ganz allmählich gewinnt der neuere durch Humanismus und Reformation begründete individuelle Pflicht- und Rechtsbegriff in den Gemütern die Herrschaft. Die Welt der sozialen Wirklichkeit tritt aus der religiös-subjektiven Selbstbefriedigung in die Klarheit sachlicher Lebensbeziehung. Für den irgendwie arbeitsfähigen Gebrechlichen bedeutet diese Erkenntnis den Bruch mit jedem Bettel und jeder Almosenversorgung und die Pflicht, die materiellen Voraussetzungen des Lebens in einem ehrlichen, Geist und Körper anstrengenden Erwerb zu suchen.

Im Begriffe des Sozialen wird in der Neuzeit die praktische Seite vorherrschend. Vor dem modernen Wirtschaftspolitiker, Sozialreformer und Philanthropen türmt sich eine Mannigfaltigkeit eigentümlicher sozialer Probleme auf. Die Frage nach dem Ursprung des Übels und nach dem geeigneten Mittel, es im allgemeinen und im individuellen Interesse gründlich zu beseitigen, gewöhnt man sich jetzt jeder Maßnahme voranzuschicken. Der Wille zur Ethisierung des Sozialen im neuzeitlichen Sinne findet seinen Ausdruck in der Hebung der Hilfsbedürftigen im ganzen Umfange ihrer geistigen und wirtschaftlichen Bedürfnisse. Wenn diese neuzeitliche Fürsorge sich für unsere Begriffe auch recht unbeholfen anstellt und zuweilen die grobe Form der Bevormundung allzu stark hervorhebt, so ist sie doch in der Kette der Entwicklung ein Element des Fortschrittes. Ich meine hier ganz besonders die „Wohlfahrtspolizei“ im absolutistischen Staate, der in den Anstalten für Arme und Hilfslose ein hartes Ordnungssystem einführte, ohne sich um den Menschen selbst und sein Schicksal sonderlich zu kümmern. Es ist ohne weiteres klar, daß in dieser Zwangsjacke staatlich-kommunaler Bevormundung der wirtschaftlich Unselbständige sich unmöglich individuell betätigen konnte, um als anständiger Mensch eines Tages wieder in das Leben zurückzukehren. Wozu dienten dann aber jene

Ansätze gemeinschaftlicher Selbsthilfe, die uns in den freien Vereinigungen am Ausgang des Mittelalters begegneten? Doch nur dazu, den Einzelnen zum Höchsteinsatz seiner Kräfte zum Zwecke seiner leiblichen und geistigen Bedürfnisbefriedigung zu erziehen. Es hat, so scheint es, in Europa nur die englische Gesellschaft die Lehre der mittelalterlichen Sozialgeschichte verstanden. Denn das Individuelle in Pflicht und Recht hat sich in keinem anderen Volk der Erde so innig mit der Idee des Sozialen verbunden wie in England. Das staatlich-bürokratische Fürsorgewesen hat es nahezu unmöglich gemacht, daß sich wie in England auch in Deutschland ein so starker Geist der Selbsthilfe unter den wirtschaftlich Schwachen entwickeln konnte. Der Deutsche hat sich daran gewöhnt, seine Wohlfahrt bei der Polizei, bei dem Staate oder in der Produktion von Sozialgesetzen zu suchen, anstatt überall, wo die Kräfte unter den Notleidenden vorhanden sind, diese Kräfte zu ökonomischen Selbständigkeiten zu organisieren. Man entschied sich für den anderen Weg: die Hilfsbedürftigen in den städtischen Asylen und Armenhäusern zu konzentrieren, wodurch der Allgemeinheit naturgemäß ein unproduktiver Posten im Jahreshaushalt erwuchs. Wie ernst das Existenzproblem der Armen aller Art die Gemüter beschäftigen kann, beweist die Bevölkerungslehre des Engländers Malthus. Er ging so weit, die Hilfsbedürftigkeit zur individuellen Schuld zu stem-
peln. Die Auffassung von Malthus fand ihre Anhänger auf dem ganzen Kontinent. Sie spiegelt sich wieder in den Methoden der deutschen Wohlfahrts- und Armenpolizei, in der wahllosen Zusammenlegung von Kindern und Jugendlichen mit Greisen, von geistig Gesunden mit Blöden, Epileptikern und schließlich, wie der Verfasser es selbst erlebt hat, mit Morphiniten, Tuberkulösen und Geschlechtskranken. Ich bezweifle es aufs stärkste, daß diejenigen Männer, die die deutsche Armengesetzgebung nach dem siebenziger Kriege geschaffen haben, auch nur einmal den Fuß in eine Anstalt gesetzt haben, um sich reale Grundlagen für ihre Arbeit zu verschaffen. Dem Persönlichkeitsrecht des Einzelnen, erwachsen aus den innersten Überzeugungen der Menschenseele, wird in dem modernen Armen- und Sozialrecht nicht Rechnung getragen! Dadurch wurde die Differenzierung und Auslese der körperlich Behinderten, aber Streb-

samen und geistig Bildungsfähigen aus der Masse der Hilfsbedürftigen, aber geistig Abnormen, direkt unterbunden. Die Gemeinsamkeiten von Krüppelleben und Krüppelschicksal, die trotz großer äußerer Verschiedenheiten der Verhältnisse, in denen z. B. die einzelnen Gehbehinderten sich befinden, zu Kraftquellen kultureller Aufgaben sich hätten entwickeln lassen, sind nicht zuletzt durch unser Recht verschüttet und in ihrer wirtschaftlichen wie kulturellen Auswirkung gehemmt worden. Es ist der Charakter eines jeden Gesetzes, daß es Rechte gibt, indem es Rechte nimmt. Das deutsche Armenrecht tut nur das letztere mit seinem Objekt. Selbst das Strafrecht hat seine Schutzbestimmungen für die Erhaltung von Leben und Gesundheit des Bestraften. Das deutsche Armenrecht hat in diesem Punkte seine eigenen Grundsätze! Ich will gleichwohl auf den schöpferischen Anteil hier nicht eingehen, den insbesondere der Krüppel der geistigen Kultur der Menschheit beigesteuert hat! Soviel aber ist sicher, daß ein Körperbehinderter wie Michel Angelo, Lord Byron oder Immanuel Kant unter dem Zwange des deutschen Armenrechts und in der chinesischen Ummauerung der anstaltlichen Fürsorge ihrer Geistesart nicht hätten Rechnung tragen können.

In der Zeit der Aufklärung beginnt man die Unzulänglichkeit der Wohlfahrtspolizei lebhaft zu empfinden. Daher das wachsende Interesse, das sich in der bürgerlichen Gesellschaft für praktische Fürsorge regt. Eine gewisse wirtschaftliche Wohlhabenheit weiter Kreise begünstigte natürlich den Willen in hohem Grade, der Not im Volke mit sachlichen Mitteln entgegenzutreten. Männer und Frauen, die einen Einblick in die sozialen Bedürfnisse ihrer Zeit gewonnen hatten, suchten dem Lutherischen Grundsatz in der Beschaffung von Arbeit für alle Arten Hilfsbedürftiger Rechnung zu tragen. Sie erkannten, daß die soziale Hilfe ihr Ziel darin erblicken muß, den Einzelnen zur Wirtschaftlichkeit zu verhelfen. Daher das lebhafteste Interesse für Förderung der Werkarbeit und der Industrie, für Beschäftigungshäuser und Arbeitsschulen. Der Sinn für Differenzierung und Individualisierung der Hilfsbedürftigen machte sich in steigendem Grade geltend. Das Prinzip der Teilung und Gliederung, das erst in der Wissenschaft, dann in der Technik, mit größtem Erfolg Anwendung gefunden hatte, sollte auch auf dem Gebiete sozialer Notstände die

Bekämpfung derselben außerordentlich erleichtern. Zu einer Sondergruppe im sozialen Sinne entwickelt sich das Krüppeltum aber auch jetzt noch nicht. Der Krüppel empfindet sich noch ganz als Masse, genau wie der Blinde und Taubstumme des 18. Jahrhunderts.

Die Erfahrungen des 19. Jahrhunderts über Krüppeltum und Gesellschaft werden durch die Freiheitskriege und die neue große Vermehrung von Gehbehinderten und Körperbeschädigten, die das Zeitalter der Maschine und der Großstädte hervorbringt, mächtig gefördert. Ein Zug nach charitativer Betätigung, Linderung und Lokalisierung der Not in den Gemeinden geht durch das Volk. Falk in Weimar, Wichern in Horn bei Hamburg sind Marksteine in der gewaltigen allgemeinen Entwicklung, die die freie Wohlfahrt im 19. Jahrhundert in Deutschland erlebt, und die den Gedanken der sozialen Gerechtigkeit in die weitesten Kreise des Volkes hinausgetragen hat. Der deutsche Aufstieg im 19. Jahrhundert, die Ausnützung von Technik und Wissenschaft auf dem Gebiete der Volksgesundheit ist nicht zum mindesten auf die Anstalten und Einrichtungen für soziale Praxis zurückzuführen. Die Leistung der deutschen Wirtschaft und die Bildung ihres Reichtums ist ohne die schlaflosen Mächte, die der deutsche Arzt und seine Gehilfen über dem Leben des arbeitenden Volkes durchwacht haben, eine Undenkbarkeit. Es ist ebenso undenkbar, daß ohne die Schulung des Arztes am Krüppel in Jahrzehnten des Friedens die Kriegssorthopädie das hätte leisten können, was sie im Weltkrieg tatsächlich geleistet hat. Ich führe diese Tatsache an, weil wir Friedenskrüppel uns bewußt sind, an den Voraussetzungen, aus denen der Arzt die glücklichen Folgerungen für ungezählte Kriegsverletzte gezogen hat, aktiv mitgearbeitet zu haben. Ich erwähne nur die im Jahre 1911 unter sehr ungünstigen Bedingungen ausgeführte Kniegelenkmobilisation meines Freundes Hans Förster durch den genialen Paetz in Leipzig.

Infolge der Verarmung ganzer Volksteile nach dem verlorenen Kriege, insbesondere derjenigen Kreise, die in erster Linie die Träger unserer sozialen Kultur im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts gewesen sind, stieg die Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge ins Ungemessene. Der Staat half, so gut ein völlig entkräfteter Staat ohne produktive Wirtschaft, ohne Ordnung in seinem

Finanzwesen und niedergedrückt von einer unerhörten Kriegsschuldenlast überhaupt noch für seine Hilfsbedürftigen sorgen kann. Dem Massenbedürfnis folgte die Massenbewirtschaftung der Bedürftigen auf dem Fuße. Der gestaltende Gedanke, wie er in der Vorkriegsfürsorge trotz aller ihrer Lückenhaftigkeit deutlich sichtbar ist, verschwindet zunächst ganz aus den Maßnahmen der Behörden. Alle Hilfe gipfelt in dem einen Zweck, die hungernden Armen und Kranken mit der notdürftigsten Nahrung zu versorgen. In den furchtbaren Monaten der höchsten Inflation schwebte das Verhängnis des Hungertodes unmittelbar über allen, die genötigt waren, ihr Leben und soziales Geschick ausschließlich in die Hände der Fürsorge gelegt zu sehen. Man muß schon weit in der Sozialgeschichte zurückgreifen, um ein gleiches Versagen der öffentlichen Macht gegenüber den wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten ihrer Untertanen zu beobachten. Der privatwirtschaftliche Charakter unserer Wohlfahrtspflege hat das Schwerste von uns abgewendet. Unsere Anstalten haben mit völlig heruntergewirtschafteten Betriebs- und Pflegemitteln aus den Kriegsjahren her der andrängenden Not mit unverminderter Hilfsbereitschaft ihre Türen aufgetan. Die Härten, die einer Fürsorge in dieser Form in Hinsicht auf den Einzelnen anhaften, müssen wir aber mit aller Schnelligkeit wieder zu beheben suchen. Dies ist nach meiner Ansicht nur möglich, wenn wir neben der Staatsfürsorge uns wieder eine freie Privatsfürsorge schaffen, die sich ihrer sozialen Pionierstellung bewußt bleibt. Wollen wir die Lehre dieser an geistigen und wirtschaftlichen Nöten schwersten Zeit für unser Volk nutzbar machen, so müssen wir zur Schaffung der wirtschaftlichen Selbständigkeit innerhalb der Befürsorgten übergehen. Mit aller Energie muß die Forderung erhoben werden, daß keine Kraft, die arbeiten kann und arbeiten will, auf Kosten des Steuersäckels zum Brachliegen gezwungen wird. Unserer Fürsorge fehlt der Wirtschaftsgeist und die organisatorische Beweglichkeit. Wer kennt die Arbeitsnot der Erwerbsbeschränkten inner- und außerhalb der Fürsorge!

Von einem Gebiet, wie die deutsche Krüppelhilfe es bebaut, müßten selbst unsere Schulbücher schon dem Kinde Kenntnis geben. Wohnungsnot und Krüppeltum sind Dinge, deren ungeheure wirtschaftliche Bedeutung jedem Deutschen in Stadt und Land heute geläufig

sein sollten! Daß der Verfasser dieser Schrift in seiner Kindheit seinen Platz in einer Dorfschule jahrelang in einer Ecke des Unterrichtszimmers innehatte, wo das Wasser von der Wand herunterrann und im Winter dicker Meißensatz ihm das Sitzen zur Qual machte, mag in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.

Die Aussonderung des Krüppels aus der Masse der gesundheitlich Schwachen ist eine Frage der allgemeinen Kulturentwicklung. In der Medizin, in der Technik und im Verkehr bedurfte es einer Menge besonderer Kenntnisse und Fähigkeiten, ehe man die Wege vor sich sah, auf denen der Gebrechliche in das Erwerbsleben einzutreten imstande ist. Besonders durch die Teilung der Arbeit, die große Anzahl von sitzenden Berufen, die die moderne Wirtschaft und Geisteskultur geschaffen haben, ist auch dem Krüppel, wie in keinem Zeitalter zuvor, die Bahn erschlossen worden, an dem Leben der Gesamtheit, dem Schaffen der Hände und des Kopfes, teilzunehmen.

Die soziale und körperliche Besonderheit des Krüppels als ein soziales Problem im modernen Sinne zuerst erkannt zu haben, ist das Verdienst des Bayern Edler v. Kurz. Leider sind uns die Beweggründe, die v. Kurz zu den Ideen der Berufsausbildung von Körperbehinderten und deren Einreihung in das Wirtschaftsleben bestimmten, nicht überliefert worden. Im Jahre 1833, am 8. Januar, errichtete er in seiner Privatwohnung in München die „Technische Industrieanstalt für arme krüppelhafte Kinder“. Da sich sehr bald wirtschaftliche Schwierigkeiten für das wohlthätige Unternehmen einstellten, nahm sich der Staatsminister Fürst Wallerstein der Sache an und wandelte das Institut in eine „Handwerkerschule für krüppelhafte Kinder“ um. Durch königlichen Erlaß wird die Anstalt 1844 verstaatlicht. Sie sollte, heißt es in dem Erlaß, „eine christliche Erziehungs- und Unterrichtsanstalt“ werden.

In einem Zeitraum von vierzig Jahren hatte die Münchener Arbeit an den Gebrechlichen alle grundlegenden Erfahrungen, die noch heute die Krüppelfürsorge kennzeichnen, sich zu eigen gemacht. Schon Gabriel Mayer, der 1844 die Leitung der Anstalt übernahm, stellte die Forderung auf, „daß den Zöglingen neben der geistigen Hilfe durch Erziehung auch eine physische durch orthopädische Behandlung zuteil werden möchte“.

Demnach finden wir in dem Münchener Institut die drei Arbeitsweisen der Krüppelertüchtigung vereinigt zu einer Zeit, wo Pfarrer Hans Rundsøn 1872 in Kopenhagen sein Werk an den Gebrechlichen mit großem Erfolg in Angriff nahm. Wenn Rundsøn von großer Begeisterung für seine Arbeit getragen wurde und mehrere günstige Umstände sich vereinigten, diese auch über die Grenzen seines Landes hinaus bekannt zu machen, so läßt sich doch keineswegs die wiederholt ausgesprochene Behauptung aufrecht erhalten, daß mit der Kopenhagener Krüppelfürsorge diese überhaupt erst begonnen habe. Auch die begeisterte Anerkennung, die Rundsøns Werk durch den 1884 in der dänischen Hauptstadt tagenden Ärztekongreß zuteil wurde, kann das Frühersein der süddeutschen Krüppelarbeit nicht in Frage stellen.

Wenn hingegen die evangelisch-kirchliche Krüppelfürsorge in Norddeutschland, die 1886 durch Hoppe-Nowawes ihre erfolgreiche Entwicklung begann und dazu ihre Anregung von Kopenhagen empfing, Rundsøn in diesem Sinne als den Begründer der Krüppelfürsorge anerkennt, so sind geschichtliche oder sachliche Einwendungen dagegen nicht geltend zu machen. Die Frage, weswegen Hoppe aus Kopenhagen die Anregung zu seiner Arbeit empfing und nicht aus München und Stuttgart, wo, wie gesagt, der Gedanke der Krüppelfürsorge sich seit langem durchgesetzt hatte, dürfte meines Erachtens ihre Beantwortung darin finden, daß Hoppe als Norddeutscher Kopenhagen sich näher fühlte als München, während hier die Krüppelarbeit offenbar in allzu großer Stille vor sich ging.

Bemerkenswert bleibt für v. Kurz wie für seine Nachfolger die Sicherheit, mit der sie das Problem der Krüppelhilfe erfaßten. Wird die Arbeit Rundsøns und Hoppes noch stark von den Gedanken der Bewahrung und Pflege beherrscht, analog den Methoden der Siechenpflege, so ist die Münchener Arbeit von dieser Tradition der Fürsorge ganz unberührt geblieben. Darin liegt ihr Vorzug gegenüber den norddeutschen Heimen und, was sehr zu beachten ist, auch ihr Erfolg. Das Münchener Institut lehnte es ab, als Krüppelheim eine „Versorgungsanstalt“ im alten fürsorgerischen Sinne zu sein; vielmehr eine Pflanzstätte produktiver geistiger und körperlicher Lebenskunst für den Krüppel. Daraus ergab sich naturgemäß

ein Prinzip der Auslese, infolgedessen schwach bildungsfähige Gebrechliche von der Aufnahme in das Institut ausgeschlossen blieben. In diesem Bestreben, das Krüppeltum nach den voraussichtlichen Möglichkeiten individueller Selbständigkeit des Einzelnen zu klassifizieren, liegen außerordentlich wertvolle Gesichtspunkte für die Weiterentwicklung des Krüppelheimgedankens verborgen. Die Forderung Hoppes, die am Schlusse der Monographie seiner Anstalten zum Ausdruck kommt ¹⁾, die Schaffung von Krüppelsiedlungen, ist in dieser Form abzulehnen; dagegen ist die Errichtung von kaufmännisch geleiteten Beschäftigungsabteilungen für teilerwerbsfähige Krüppel zu verlangen, um den vielen, nicht zu voller Erwerbsfähigkeit gelangenden Gebrechlichen endlich die Unsicherheit ihres Daseins zu nehmen.

Zu bemerken ist noch, daß die Münchener Anstalt auf Grund ministerieller Verfügung den ursprünglichen Grundsatz der strengen Sichtung verlassen hat. Die Folgen kommen in der Erfolgstatistik klar zum Ausdruck. Immerhin steht München mit dem Erfolg seiner Arbeit auch jetzt noch über dem Durchschnitt der übrigen deutschen Heime.

Der häufige Berufswechsel, der unter den heimentlassenen Krüppeln zu beobachten ist, legt den Gedanken nahe, daß dem Krüppel bei der Berufswahl größere Freiheit gewährt werden muß. Neben der Berufsneigung des Krüppels ist die Aufnahmefähigkeit des Wirtschaftsmarktes für die Berufsart zu berücksichtigen. Im Rahmen der Anstalt ist die Anzahl der Berufe, die dem Krüppel für die Wahl zur Verfügung stehen, naturgemäß gering. Tritt nun in dem Augenblick eine Korrektur der getroffenen Wahl ein, in dem der Krüppel in den Erwerbsskampf hinausgeht, so ist in der Regel seine wirtschaftliche Selbständigkeit für immer in Frage gestellt. Nur willensstarke Elemente werden, über die getäuschten Hoffnungen hinweg, in frischer Selbstbehauptung beharren. Der oft vieljährige Aufenthalt im Heim übt aber auf einen großen Teil der Krüppel psychologisch nicht den günstigen Einfluß aus, der ihnen die Eingliederung in das Erwerbsleben nach beendeter Lehrzeit erleichtern sollte.

¹⁾ Hoppe, Die deutschen Krüppelheime. Marhold, Halle.

Gerade die tüchtigsten und begabtesten Elemente sind über den inneren und praktischen Erfolg ihrer Heimlehrzeit oftmals recht unzufrieden. Wie häufig höre ich die Klage: „Wozu habe ich die vier, die sieben Jahre im Heim zugebracht? In meinem Handwerk finde ich keine Stelle, und wenn, dann bekomme ich, weil ich ein Krüppel bin, einen Hungerlohn. Nun bin ich Fabrikarbeiter. Krüppel, die nicht im Heim waren und viel jünger sind als ich, haben sich längst in Dauerstellungen herausgearbeitet. Ich fange mit zwanzig Jahren von neuem an.“ Das sind die überaus traurigen Folgen der Schematisierung, die jeder Fürsorge von Natur anhaftet, und die auch unserer Krüppelfürsorge die Augen blind gemacht hat für das Individuum. Scheidung, Trennung, Auslese der wirklich Bildungs- und Ausbildungsfähigen aus der Masse derer, die nie ganz von der Fremdhilfe loskommen, das ist die Aufgabe der Gegenwart.

Fast gleichzeitig, 1836, mit den Bestrebungen des Edler v. Kurz in München, werden die beiden Süddeutschen, der Arzt Hermann Werner in Ludwigsburg und der Theologe Gustav Werner in Neutlingen, auf die soziale Not der Gehbehinderten aufmerksam. 1854 entsteht die Kinderheilstätte für Gelenkfranke und Gebrechliche. Die Ärzte Camerer und Heller begründen 1845 ihre Armenanstalt für „Verkrümmte“ in Stuttgart. Jede der drei Anstalten hat im 19. Jahrhundert eine glückliche Entwicklung zu verzeichnen; jede aber auch in einer durchaus typischen Weise. Ein Fortschritt in der Entwicklung des Problems ist in der Auffassung Gustav Werners hinsichtlich der Beschäftigung Teilerwerbsfähiger deutlich erkennbar. Grundsätzlich stimmen überhaupt alle süddeutschen Philanthropen, die mit dem Krüppel in Berührung treten, darin überein, daß es unzweckmäßig ist, diejenigen Krüppel beruflich auszubilden, die im Erwerbsleben eine ökonomische Selbständigkeit nicht erlangen können. Hier tritt nun Werner für das reine Beschäftigungsheim ein, das, kaufmännisch geleitet, sehr wohl zur ökonomischen Selbständigkeit entwickelt werden kann. Werner hat selbst in seinen Heimen den praktischen Beweis erbracht, daß die Organisation der Teilkräfte nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Caritas von der Öffentlichkeit frei machen kann. Kennzeichnend für Werners wirtschaftliches Denken und seine Vertrautheit mit der körperlichen und psychologischen Verfassung des

erwerbsbeschränkten Individuum ist die dreigliedrige Betätigungsform, für die er seine Betriebe einrichtete: Landbau, Handwerk und Industrie. Selbst bei schneller Veränderung seiner körperlichen Leistungsfähigkeit würde der handarbeitende Krüppel in diesem breiten Rahmen des Beschäftigungsfeldes stets den Platz finden, der seinem Können entspricht. Leider hat man die wirtschaftlichen Gedanken der süddeutschen Caritas für die Schaffung von Beschäftigungsheimen für Krüppel nicht fruchtbar zu machen verstanden. Gleichwohl war man von der Notwendigkeit solcher Internate schon im vorigen Jahrhundert überzeugt. In der Gründungsakte der Königin-Carola-Stiftung zu Dresden wird die Errichtung eines Beschäftigungsheims für Teilerwerbsfähige als einer der Zwecke der Stiftung aufgestellt. Alle diese fruchtbaren Gedanken leben in der Entwicklung fort. Was an ihnen zukunftskräftig ist, hat in dem Programme der deutschen Krüppelselfthilfe¹⁾ Aufnahme gefunden. Ob sie es in ihren Bestrebungen zu einer Zusammenfassung der selbständigen und tüchtigen Kräfte bringen wird, hängt wesentlich von dem solidariischen Empfinden der Gehbehinderten ab, wie von der Klarheit der Grundsätze, die eine bewußte Selbsthilfe von der Fürsorge unterscheidet. Hierauf wird im nächsten Kapitel ausführlicher einzugehen sein. Zunächst ist noch auf einen Unterschied hinzuweisen, der meines Erachtens eines der wichtigsten psychologischen Momente in der gesamten Krüppelhilfe darstellt.

Die Auffassung vom Krüppel, wie sie in der norddeutschen, von Hoppe-Nowawes vertretenen Richtung zum Ausdruck kommt, sieht in dem Gehbehinderten ein Objekt der Fürsorge, d. h. der Pflege, der Bevormundung. Sie hat darin insofern recht, als ein sehr großer Teil der Verkrüppelten tatsächlich heim- und pflegebedürftig ist und der Fürsorge, also Bevormundung, bedarf. Daß man aber die Berufsausbildung der Gehbehinderten auf diesen Stamm aufgesproßt hat, war ein Irrtum. Für Hoppe liegt ein solcher auffassungsgemäß nicht vor, mithin die fürsorgerisch-pflegerische Ansicht vom Krüppel nach Hoppes Meinung die allein richtige ist²⁾.

¹⁾ Selbsthilfebund der Körperbehinderten (Otto Perl-Bund), Berlin, Urbanstraße 184. Siehe Anhang.

²⁾ Vgl. Faschke, Stenographischer Bericht über den 6. Kongress für Krüppel-

Die gleiche Auffassung kehrt auch in der jüngsten Krüppelgesetzgebung wieder.

Auf ganz entgegengesetzten Vorstellungen beruht das Prinzip der Auslese. Sie lehnte die Bestimmung der Autorität und des Paragraphen ab und paßte ihre Maßnahmen den objektiven Bedürfnissen des Individuums an, d. h. seiner geistigen und körperlichen Beschaffenheit. Nichts mindert einen Erfolg der Krüppelfürsorge stärker, als die Generalisierung! Sie mag gerechtfertigt sein von Gesichtspunkten, die sich mit der Wirklichkeit decken, wie z. B. dem, daß alle von Krüppelleiden bedrohten oder befallenen Kinder unbedingt der ärztlichen Behandlung zugeführt werden müssen. In diesem Falle deckt sich das individuelle mit den allgemeinen Interessen. Einseitig generell ist dagegen der Satz in den Ausführungsbestimmungen zum Preussischen Krüppelgesetz vom 6. Mai 1920: „Der Krüppel gehört als solcher in eine Anstalt.“ In solchen Behauptungen liegt die Gefahr der Irreführung nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch der Behörden, die in ihren Entscheidungen naturgemäß oft von fremdem Urteil abhängig sind.

Mit dem Eintritt der Orthopädie in die Entwicklung beginnt eine erfreuliche Klärung in den Vorstellungen vom Krüppel. Durch die Begriffsbestimmungen Rosenfelds und Biesalskis ist der Weg für eine sachliche Behandlung des Problems frei geworden. In dem Augenblick, in dem der Arzt an die Seite des Krüppels trat, wurde die Stellung des Krüppels in der Gesellschaft von einem Wust sozialer Vorurteile frei. Krüppel aller Altersstufen, denen die alte Caritas Bewahrung und Pflege, bestenfalls noch gelegentliche Heimbeschäftigung gewährte, die aber vergebens auf Befreiung von den

fürsorge, S. 150, Abs. b, Leipzig 1921. Der Begriff „bildungsfähig“, wie ihn die Krüppelfürsorge und die Krüppelstatistik verwendet, läßt sich wohl karitativ, aber nicht wissenschaftlich festhalten. Eine Annahme, die der Geschichte vom klugen Hans sehr ähnlich ist, läßt sich nicht zur Voraussetzung sozialwirtschaftlicher Maßnahmen machen. Die Verhältnisse in unserer Fürsorgepolitik werden uns dazu zwingen, mit den verfügbaren Steuerkräften ökonomischer zu verfahren als bisher. Denn es ist einleuchtend, daß der geistig anormale Krüppel zwar bildungsfähig sein kann, aber mit seinem geistig abnormen oder gar intelligenten Leidensgenossen nicht auf die gleiche Stufe der finanziellen Auswendung gestellt werden darf, wenn es sich um ihre gesundheitliche und gewerbliche Ertüchtigung handelt.

Fesseln des Krüppeltums warteten — wie ihre Schicksalsgenossen in fernem Zeiten, die an heiligen Wässern lagen ihr Leben hindurch wie jener Krüppel am Teiche Bethesda, oder die zu heiligen Bäumen oder zu Wallfahrtsstätten sich schleppten und dort mit stiller, vielleicht auch mancher mit schreiender Seele nach dem Wunder der Heilung sich sehnten —, für sie ist das Wunder in gewissem Sinne zur Wirklichkeit geworden. Ohne den Willen zur Wirklichkeit, und wäre er die Erkenntnis der Unheilbarkeit und des Siechtums, bleibt auch das Wissen und Können des besten Arztes fruchtlos. Wir kennen heute die sozialhygienische Bedeutung der orthopädischen Wissenschaft, wir wissen, daß Krüppeltum als Krankheit, wie als Unfall, häufig in den Zuständen der Gesellschaft begründet ist. Noch mehr: aus persönlichem Interesse hat jeder Körperbehinderte die Pflicht, das Wirklichkeitsbild der ärztlichen Forschung zu vervollständigen. Ist es nicht Tragik, so ist es ein Kuriosum, daß ein Krüppel, der elf Jahre in einem Krüppelheim lebte, erst von einem Leidensgenossen über den notwendigen Weg zur Besserung seiner Behinderung belehrt werden mußte!

Der Begründer der Orthopädie, Professor Hoffa, schätzte bereits 1890 die Zahl der Verkrüppelten in Deutschland auf annähernd eine halbe Million. Das statistische Ergebnis vom Jahre 1906 bzw. 1909 blieb hinter dieser Schätzung nur unwesentlich zurück. Inzwischen hat unsere Volksgesundheit durch den Krieg, die Kriegs- und Nachkriegsernährung und nicht zuletzt durch das unsägliche Wohnungselend so schwere Erschütterungen erlitten, daß insbesondere Knochenerkrankungen in bedenklichster Zunahme begriffen sind. Der gesundheitliche und körperliche Verfall ganzer Volksschichten — vor allem der großstädtischen Bevölkerung — muß, wenn das Gewissen unserer Wohlfahrts- und Ernährungspolitiker nicht aufwacht, in den nächsten Jahrzehnten zu einer starken Vermehrung der Krüppel führen. Allein dieser Umstand ist hinreichend, die Bedeutung der Krüppelheilkunde, insbesondere ihre Aufgabe für die Neugestaltung unserer Volksgesundheitspflege, erkennen zu lassen.

Mit dem Beginn des Weltkrieges hat die Krüppelfürsorge in Deutschland ihren Höhepunkt erreicht. Das Bild der Entwicklung nach dem Kriege zeigt überall eine rückläufige Bewegung in der not-

wendigen Anpassung an den allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Rückgang unseres Volkes. Unter dem Druck der allgemeinen Verarmung hat auch die Krüppelfürsorge, wie unsere gesamte Wohlfahrtspflege, ihre materiellen Hilfsquellen verloren. Damit wurde, sowohl aus volkswirtschaftlichen Gründen als durch den Mangel an kultureller Verantwortlichkeit in den materiell emporgekommenen Kreisen, der weitere Ausbau der Krüppelarbeit in Deutschland unmöglich. Daran hat auch das bereits erwähnte Krüppelgesetz in Preußen, das die Heime in ihrem schweren wirtschaftlichen Existenzkampf stützen sollte, nichts zu ändern vermocht. Ja, wir müssen feststellen, daß sein Zweck, die Tätigkeit der Heime im Interesse der bedrohten Volkshygiene finanziell zu sichern, vollkommen gescheitert ist. Ein Gesetzgeber, dem die Volkswirtschaft nicht die Mittel zur Durchführung seiner gutgemeinten Absichten zur Verfügung zu stellen in der Lage ist, wird auch mit dem besten Gesetz keinen Erfolg haben. Daß das Preußische Gesetz von 1920 diesen Vorzug aufwies, habe ich leider nicht entdecken können. Ob das beabsichtigte Reichskrüppelgesetz mit stärkerem finanziellen Rückgrat zur Welt gekommen wäre, ist nach Lage unserer Volkswirtschaft mehr denn je zweifelhaft. Inzwischen hat die Reichsverordnung vom 13. Februar 1924 eine ganz neue Situation geschaffen¹⁾.

1) Nachrichtendienst des Selbsthilfebundes der Körperbehinderten, Nr. 4, 1924.

V. Zur Kritik der krüppelgeschichtlichen Entwicklung

Selbst bei flüchtiger Betrachtung des geschichtlichen Bildes, das sich in den sozialen Beziehungen des Krüppels uns darbietet, läßt sich ein besonderer sozial-kultureller Zweck des Gebrechlichentums im gesellschaftlichen Weltbild nicht verkennen. Bereits die soziale Ausschließung des Krüppels in den Naturformen der Gesellschaft, wo der Selbsterhaltungstrieb der Gesamtheit die Stimmen des Einzelnen, sein Selbst und seine Persönlichkeit als schöpferisches Prinzip der Sittlichkeit noch ganz im Gattungsmäßigen und Naturhaften gefangen hält, zeigt uns das Vorhandensein eines ursprünglichen Gegensatzes im sozialen Prinzip. Daß dieser Gegensatz in die geheimnisvollen Tiefen des Naturlebens hinabreicht, lehrt uns die Tatsache, nach welcher die Tiergesellschaften ihre schwachen und kranken Genossen töten. Das Gesetz über Leben und Tod: dieser ungeheure Gegensatz in der Einheit des Instinkts! Ist die *patria potestas vitae ac necis* in der menschlichen Gesellschaft nicht dasselbe Gesetz? ¹⁾ Und ist dieser Widerspruch in den Prinzipien des modernen Gesellschaftsrechts überwunden? Ich muß sagen: Nein!

Das Kranke, das im Krüppel, und das Gesunde, das im körperlichen Vollmenschen sich gegensätzlich gegenübertritt, sind Dinge, die im Reiche des Lebens uns Kunde geben von dem Kampf, der in der Tiefe der lebendigen Schöpfung tobt, von dem Ringen um die eine, die vollkommene Form im weitesten Sinne. In dem Augenblick, wo das Geistig-Sittliche im menschlichen Individuum für die Bestimmung des Sozialen maßgebend wird, gewinnen wir die erste tiefere Einsicht in das Leben und die zweckvolle Beziehung zwischen Gesundheit und Krankheit. Man braucht sich nicht in die Philosophie zu verlieren, um zu erfahren, ob der sogar von christlichen Fürsorgern

¹⁾ Die Macht über Leben und Tod, die das römische Familienhaupt über die einzelnen Familienmitglieder hatte.

gern zitierte Satz des alten Juvenal: mens sana in corpore sano¹⁾, der Wirklichkeit standhält. Der geistig selbständige Krüppel hat Scharfsinn genug, nicht auf den Gemeinplatz hereinzufallen, als ob sein kranker Körper nun auch eine kranke Seele haben müsse. Jeder auch nur oberflächlich medizinisch Geschulte weiß, daß der Begriff des Gesunden nicht identisch ist mit der Architektonik des Körpers und der Symmetrie seiner Glieder und Organe. Gesundheit ist ohne die Imperative des sittlichen Willens nicht möglich²⁾. Hier liegt die Trennungslinie zwischen dem Krüppel der Fürsorge und dem Krüppel der Selbsthilfe. Daher werden wir die soziale Ausschließung des letzteren selbst in den primitivsten Zuständen der Kultur nur vereinzelt finden. Das Bewußtsein des Individuellen in seiner elementaren Beziehung zum Sozialen gibt dem Krüppel seine Stellung, seine Pflicht und sein Recht in der menschlichen Gesellschaft. Es muß daher besonders befremden, wenn man in den Begriff des Krüppels den einer moral insanity, einer moralischen Minderwertigkeit, hineinleitet, um von diesem Standpunkte aus allgemeine Schlüsse zu ziehen, die vielfach ein durchaus unzutreffendes Bild des Wirklichen und Tatsächlichen ergeben. Im Krüppel als solchem einen ausgesprochenen Hang zum „Herostatischen“, zu öffentlichen Tumulten und politischen Exzessen zu erblicken, entbehrt bis zum Augenblick jeder positiven Grundlage. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß Psychopathie und Krüppeltum, Idiotie und Krüppeltum, wie überhaupt Störungen des Seelen- und Geisteslebens verbunden mit Krüppelleiden auftreten; ob aber häufiger, als bei nicht krüppelhaften Personen, entbehrt bislang noch der Feststellung. Diese Tatsachen aber verpflichten die Gesellschaft, den geistig normalen Gehbehinderten von dem geistig unnormalen zu trennen, und nicht, wie es heute noch meistens geschieht, Normale mit Idioten und Psychopathen gemeinsam zu erziehen. Ich muß diesen Zustand als einen schweren Mißstand bezeichnen, der unserer Anstaltsfürsorge und Anstaltserziehung leider noch größtenteils anhaftet. Ist es zu verwundern, wenn dieser Mangel bürokratischer Verwaltungstechnik,

1) Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper.

2) E. S. Unthan, Ohne Arme durchs Leben. Karlsruhe 1916, Bibliothek des Selbsthilfebundes der Körperbehinderten.

die einer Verschwendung öffentlicher Mittel nicht unähnlich ist, unter den jugendlichen Befürsorgten häufig zu so trüben Ergebnissen führt, wie ich sie in Jahrzehnten habe beobachten müssen? Jede Über-
spannung des Anstaltlichen ist der Ausdruck sozialen Verfalls. Der Zug in die Anstaltsmauern ist die Flucht vor der zunehmenden Unsicherheit im freien und Erwerbaleben, der in erhöhtem Grade die Selbstucht und Entbehrungsfähigkeit des Einzelnen verlangt. Der bereits oben angeführte Satz im Preussischen Krüppelfürsorgegesetz: „Jeder Krüppel gehört an sich in eine Anstalt“, ist ein Beweis, wie weit wir auf der Linie der sozialen Hilflosigkeit vorgerückt sind. Der Deutsche darf nie verlernen, daß Andere um sein Wohl besorgt sind! Wir könnten uns glücklich schätzen, wenn alle, die tatsächlich heimbedürftig sind, die Siechen, Alten und Gebrechlichen, die keine Familienhilfe oder eine doch nur unzureichende Betreuung in ihren privaten Verhältnissen haben, wenn wir diese Armen und Bedürftigen in die geordnete Anstaltsfürsorge überführen könnten. Darum sage ich: Die Anstalt ist erst dann am Platze, wenn die Herausnahme eines Notfalles aus der natürlichen Umgebung durch andere Mittel der Hilfe nicht mehr umgangen werden kann. Diese Frage aber bedarf bei der Anstaltsunterbringung des Krüppels weit mehr, als bei anderen Arten von Gebrechlichen, der genauesten Prüfung aller Umstände und Möglichkeiten. Ob der Arzt für alle Fragen, die nicht im Kreis des Medizinischen liegen, ebenfalls die zureichende Autorität besitzt, wie dies von den Behörden anerkannt wird, muß in all den Fällen verneint werden, in denen es sich um geistig selbständige erwachsene Krüppel handelt. Der Gegenstand ist hier keine medizinisch-wissenschaftliche Frage, sondern ein rechtliches Prinzip, nämlich das Recht der Selbstbestimmung, das bislang das Fürsorgerecht dem Befürsorgten aberkennt! Ich habe bereits im zweiten Abschnitt auf diese Übereinstimmung des modernen Rechts mit dem des Altertums hingewiesen. Es handelt sich meines Erachtens hier um jenes uralte Prinzip, nach dem die Gesamtheit Teile ihrer Macht als Rechte denen gewährt, die in der Lage sind materielle Gegenleistungen zu bieten. Wir stehen hier vor der Identität von Recht und Besitz, von Rechtlosigkeit und Armut, genau wie in den Zeiten des ausgeprägtesten gesellschaftlichen Egoismus,

wo der Einzelne als solcher kein Recht an dem Ganzen des Verbandes und seiner Volksgemeinschaft bejaß. Das ist eine ernste Erfahrung, die die Not unserer Anstaltsfürsorge jetzt zu machen Gelegenheit gibt. Ich fürchte, wir lassen sie vorübergehen, ohne ihre Lehren begriffen zu haben.

Das soziale Leben bedarf der offenen Tür zu seiner Entwicklung und der Herausbildung individueller Qualitäten, deren Streben in der Organisation gemeinnütziger Produktivkräfte gipfelt. In der Krüppelfürsorge mag die medizinisch-pädagogische Methode zur Erlangung eines wirtschaftlichen Zieles richtig sein. Was geschieht, wenn das Ziel nicht erreicht wird? Wenn die Wirtschaftlichkeit trotz ärztlicher Kunst, pädagogischer Sorgfalt und jahrelanger öffentlicher Geldopfer ausbleibt? Wir haben uns in unserer sozialen Praxis an Grundsätze und Arbeitsweisen gewöhnt, die sich lange als gut, ja unter Umständen als vortrefflich erwiesen haben. Wir stehen heute aber vor völlig veränderter Sachlage, deren Anfänge sich schon vor dem Kriege bemerkbar machten, die wir jedoch in dem Glauben an unsere Unübertrefflichkeit nicht zu erkennen vermochten. Eine Verkennung der Entwicklungstatsachen zeigt sich jetzt auf allen Gebieten unserer Wohlfahrtspflege, insbesondere der wirtschaftlichen Unrentabilität der Fürsorgeanstalten. So veränderlich die Bedürfnisse sozialer Kultur sind, ebenso fest müssen ihre materiellen Grundlagen beschaffen sein. Alte Gewohnheiten mögen eine große Fertigkeit, und das Einhergehen in ausgetretenen Bahnen das Bewußtsein der Sicherheit erzeugen. Aber damit ist dem sozialen Leben, das auf Besonderung angelegt ist, und das im Besonderen Ziele der Gesamtheit erstrebt, in Zeiten schwerer sozialer Erschütterungen nicht gedient. In solchen Momenten kommt es auf die Fähigkeit des Einzelnen an, die praktischen Erfordernisse des ständig sich verändernden Wirtschafts- und Gesellschaftslebens auf die denkbar sichersten Grundlagen zu stellen. Je mehr geistige und ökonomische Selbständigkeiten eine Gesellschaft aufweist, desto gesunder ist ihre Verfassung, desto geringer die Zahl ihrer Hilfsbedürftigen. Emerson sagt von dem körperlich gesunden Goethe, wie von dem unscheinbaren, mit einer Rumpfsverunstaltung behafteten Immanuel Kant: um ihretwillen existiert die Natur! Der schwache Körper Kants hat seinen gewaltigen Geist nicht

gehindert, einen neuen Wendepunkt im Geistesleben der Menschheit herbeizuführen. Gerade Kants ruhiger Entwicklungsgang in der Obhut guter verständnisvoller Eltern ist wichtig für die Beurteilung seiner ganzen späteren Lebensarbeit und die wissenschaftliche Bedeutung des Philosophen. Die Freiheit des Lebensganges ist mehr für den körperlich Behinderten als für den Gesunden notwendig, damit die Anlagen seines Geistes sich harmonisch entwickeln können. Naturgemäß ist die soziale Kultur eines Volkes insbesondere der Zweig, der die Betreuung der Hilfsbedürftigen sich zur Aufgabe gestellt hat — die Wohlfahrtspflege —, niemals auf der Höhe des sozialen Bedürfnisses. Vor allem verfügt ihre Organisation nie über die Elastizität, die produktiven Elemente aus der Befürsorgung heraus und in sozialwirtschaftliche Lebensformen hinüberzuführen. Aus diesem Grunde wird es immer soziale Gruppen geben, für die innerhalb der Wohlfahrtspflege keine Wirtschaftlichkeitsform möglich ist; Gruppen, deren geistige Selbständigkeit die Methoden fürsorgetischer Leitung überflüssig macht. Gewöhnlich stehen die Individuen dieser Notgruppen mit einem Fuß im Lebenskampf, mit dem anderen in der umsriedenden Fürsorge. Tief ist oft die soziale Tragik, die von diesen Lebenskämpfern durchlebt werden muß. Mit dem Einsatz aller materiellen und geistigen Mittel wehren sie sich gegen das Hinabsinken in die Fremdhilfe und ringen in jahre- und jahrzehntelangen Mühen, um von dem leben- und geisttötenden Zwang der Befürsorgung frei zu werden. Den gesunden Naturen, die trotz ihres körperlichen oder wirtschaftlichen Unglücks vor der moralischen Wurmstichigkeit bewahrt bleiben, wird daher auch niemals die Fürsorge als eine ihrem Betätigungsdrang angemessene Lebensform sich erweisen. Es muß als eine Unvollkommenheit unseres sozialen Rechts und unserer sozialen Praxis angesehen werden, daß man es unterließ, diese produktiven Kräfte in eine wirtschaftliche Organisation der Selbsthilfe und in ökonomische Unabhängigkeit hinüberzuführen. Heute, wo ehemals wirtschaftlich selbständige Schichten der Bevölkerung ihre Hilfsbedürftigen aus eigenen Mitteln nicht mehr versorgen oder zur Erwerbsfähigkeit heranbilden können, macht sich der völlige Mangel eines wirtschaftlich selbständigen Instituts innerhalb unserer Wohlfahrtspflege überaus schmerzlich fühlbar. Der Höhepunkt dieses Not-

standes ist noch nicht erreicht, er wird wachsen, je weiter die Auflösung unserer Wirtschaft in dezentraler Richtung fortschreitet und uns tiefer in das soziale Siechtum hinabzwingt. Wir müssen uns zu dem Entschluß aufraffen, die erwerbsbeschränkten Werk- und Geistesarbeiter in angemessener Zahl so zu Wirtschaftsgemeinden zu verbinden, daß ihre Selbstunterhaltung möglich ist. Leider fehlen unserer Wohlfahrtspflege die volkswirtschaftlichen Kräfte, die mit den produktiven Werten innerhalb des Hilfsbedürftigentums vertraut sind. Der ideale Drang, aus dem zweifellos die meisten unserer Wohlfahrtseinrichtungen hervorgewachsen sind, sinkt in der Regel bald in die tote unproduktive Betriebsform zurück. Der praktische Wille, der verständnisvolle Sinn für die Eigenart der Anstaltsbewohner, der in dem Anfangsleben der meisten Anstalten wohlthuend wirkt, verflüchtigt sich mit dem Größerwerden des Anstaltsbetriebes zu einem geräuschvollen, oft seelenlosen Mechanismus. Man denke sich werdende Menschen in diese zum System erstarrte Welt hineingebannt, wo unter dem Auge der „Ordnung“ aufgestanden, gebetet, gearbeitet, gegessen, geschlafen wird! In diesem grausamen Einerlei, diesem Gleichschritt gemachter Ordnung, wohnt jene abstumpfende Geistlosigkeit, die man oft genug an den Bewohnern von Anstalten, an den Pflegenden wie Gepflegten, beobachten kann. Bei jenen kleidet sie sich gewöhnlich in die Form der Autorität, bei diesen in devote Heuchelei.

Darum sollte man es unter allen Umständen vermeiden, geistig normale Krüppel ein ganzes Leben hindurch in die Öde eines Anstaltssystems zu verbannen und Personen über sie zu stellen, die oft genug nicht die Qualitäten dazu aufweisen. Es ist verkehrt, Menschlichkeit in erster Linie immer darin zu erblicken, daß wir dem Hilfsbedürftigen die Mittel zur Erhaltung seines Körpers gewähren, ohne seine geistigen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Was nützt mir das warme Bett, das helle Zimmer, wenn ich seelisch erfriere und geistig in Nacht versinke! Ein langjähriger Anstaltsinsasse erwiderte unlängst auf meine Frage, welche Wirkung die anstaltliche Abschließung und Untätigkeit auf sein geistiges Leben ausgeübt habe: „Ich kann nur sagen, mich hat die Anstalt charakterlos gemacht!“ Ob der Leser eine Ahnung davon hat, welche Seelen-

tragik einem solchen Bekenntnis zugrunde liegt? Das Hauptübel des Anstaltlichen wurzelt in dem Fehlen jedes schaffenden und schöpferischen Lebens, in seiner Feindschaft gegen alles Individuelle und Persönliche. Nicht nur mein Schnupstuch, ich selber auch bin in der Regel in der Anstalt nur eine Nummer unter anderen Nummern. Damit stimmt es überein, daß ein neuzeitlicher Dichter zur Kennzeichnung des Anstaltlichen im Gegensatz zu der natürlichen Gemeinschaftsbildung der Menschen sagt:

Niemand, Niemand liebt mich ganz
bis ins Innerste der Seele.

Die Anstaltsfürsorge des 19. Jahrhunderts hat ihre Parallele im Armen- und Fürsorgerecht, das sich in Anlehnung an die kirchliche und bürgerliche Caritas entwickelt hat. Über die rechtliche Seite des Krüppeltums, die wir wiederholt zu berühren Gelegenheit hatten, ist, wenn wir von der Arbeit Dr. Kurt Schwarz' ¹⁾ absehen, die Literatur noch gering. Die Gründe dafür liegen in der Auffassung vom Krüppel, den man erst im 19. Jahrhundert als einen Rechtsgegenstand für sich zu behandeln begann. Gleichwohl sind wir in dem beziehungsreichen Denken der Vergangenheit und Gegenwart, bis hinab zu den Urtagen erster gesellschaftlicher Rechtschöpfung und Rechtsübung, auf Spuren gestoßen, die sich als Versuche erkennen lassen, den Krüppel im Unterschied zu den übrigen Gebrechlichen als eine Sonderklasse rechtlich zu erfassen. Naturgemäß konnte die rechtliche Entwicklung nur unvollkommene Ergebnisse zeitigen, da der Kern des Problems unberührt blieb. Erst die deutliche Heraushebung des Krüppels aus der Klasse des Behindertentums durch die medizinisch-wissenschaftlichen Bestimmungen erfuhr auch das Krüppelrecht einen fruchtbaren Anstoß zur Weiterentwicklung.

Schwarz ¹⁾ hebt die verlangte Tötung des Krüppels im altrömischen Grundgesetz hervor, um damit auf die unterschiedliche Auffassung der väterlichen Gewalt im römischen und deutschen Recht hinzuweisen. Wir haben bereits oben gesehen, daß die soziale Aus-

¹⁾ Kurt Schwarz, Rechtliche Fürsorge für die von Jugend an körperlich Gebrechlichen. Dunder & Humblot, München und Leipzig 1915. Das Werk enthält umfangreichen Literaturnachweis.

schließung des Gebrechlichen nicht etwas spezifisch Heidnisches oder gar Römisches gewesen ist. Vielmehr weisen die alten Rechtssysteme in diesem Punkte eine auffallende Übereinstimmung auf. Römische Rechtselemente finden sich aber in jedem europäischen Recht. Der Begriff des Schutzes in der väterlichen Gewalt ist keinesfalls ein Merkmal milderer deutschen Denkens. Denn würde der Begriff des Schutzes der römischen potestas nicht eigentümlich gewesen sein, so hätte sich in der Familie des Altertums das Lebensrecht des Gebrechlichen nicht entwickeln können¹⁾. Gewiß hat die Auffassung vom Menschen überhaupt wie vom Gebrechlichen im besonderen eine andere Wertgrundlage in der Antike, eine andere in der christlichen Zeit. In der rechtlichen Verfassung der Gesellschaft äußert sich dieser Unterschied jedoch niemals prinzipiell, sondern immer nur bedingt durch die in der Entwicklung lebendig gebliebenen Rechtsgewohnheiten. Im Gegensatz hierzu könnte nun der Glaube berechtigt sein, daß die christliche Gesellschaftsauffassung, die die zentrale Stellung des Einzelnen im modernen Weltbild geschaffen hat, der sozialen Stellung des Krüppels im neuzeitlichen Recht einen eindeutigen positiven Charakter verliehen habe. Weit entfernt. Trotz Humanismus und Reformation, trotz Naturrecht und der Proklamierung der Menschenrechte sind wir doch von der Grundauffassung der Vorzeit, die nur der materiellen Gegenleistung Rechte gewährte, recht wenig frei geworden. Ist es doch nur wenige Jahre her, daß noch die unschuldig in materielle Not Geratenen und die, die öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten, in Deutschland wichtiger Rechte verlustig gingen! So hat sich auch unser Armen- und Fürsorgerecht, sogar unsere jüngste sozialpolitische Gesetzgebung, nicht von dem Erbe längst vergangener sozialer Vorstellungen und Zustände, die mit unserer hochentwickelten Wirtschaftsordnung und Geisteskultur nicht die mindeste Ähnlichkeit aufweisen, frei zu machen gewußt. Alles Recht und alle sozialen Gewohnheiten leben im Volksbewußtsein als anonyme Kräfte fort und ragen, gleich Gespenstern, in das moderne Rechtsdenken und in die sozialen Sitten der Gegenwart hinein.

¹⁾ Marquardt und Mommsen, Römische Altertümer, Bd. 7, Teil 1, S. 197. Leipzig 1879.

Wenn im Grundgesetz unserer Armenfürsorge, dem vom Norddeutschen Bund 1870 erlassenen und nach der Reichsgründung vom Reiche übernommenen Unterstützungswohnsgesetz, ausdrücklich betont wird, daß jeder Hilfsbedürftige in die „für ihn geeignete“ Anstalt unterzubringen ist, so war das ein frommer Gedanke des Gesetzgebers, wie man ihn wirklichkeitswidriger sich nicht vorstellen kann. Der öffentliche Charakter der Fürsorge ist seinem Wesen nach gegen jede Differenzierung des Hilfsbedürftigentums. Soweit diese im Fürsorgerecht ihren Niederschlag findet, ist sie eine Folge naturwissenschaftlicher Erkenntnis, die das deutsche Fürsorgewesen des 19. Jahrhunderts grundlegend beeinflusst hat. Der Begriff der Hilfsbedürftigkeit und der öffentlichen Hilfespflicht hat in der Theorie wie in der Praxis heute einen ganz anderen Sinn als noch vor einem halben Jahrhundert. Wir haben heute Sonderanstalten fast für jede Art körperlicher Not. Gleichwohl hat meine Erfahrung gegen das oben zitierte Prophetenwort des Gesetzgebers entschieden: es gibt in der gesamten deutschen Anstaltsfürsorge für die jüngeren und mittleren Altersstufen geistig strebsamer Hilfsbedürftiger Personen kein auch nur annähernd geeignetes Heim.

Dem entspricht auch die mangelhafte ärztliche Versorgung dieser Gruppe. So nur konnte es geschehen, daß ein Befürsorgter, der sich auf dem Siechbette einige hundert Mark erspart hatte, seinen Schatz nahm und zum Arzt ging, damit dieser ihm ein versteiftes Gelenk beweglich machte. Die Fürsorge hatte sich in zwei Jahrzehnten nicht zu dieser Erkenntnis emporzuheben vermocht. Und als der Arme die erste Operation mißglückt sieht und die Geschichte langwierig zu werden droht, kommt die Fürsorge und befiehlt zurück zur Anstalt, zurück ins Siechenhaus! Nun war guter Rat teuer, denn ein Selbstbestimmungsrecht besitzt ja der öffentlich Befürsorgte auch im deutschen Freistaat nicht. Für den Krüppel war Zeit nicht nur Geld, wie für den Armenverband, sondern auch Leben und Schicksal. Dem Mutigen nickten die Götter freundlich zu. Die zweite Operation glückte. Der Krüppel kann besser gehen, mehr schaffen, und der ebenso geniale als menschenfreundliche Arzt hat an dem eigenartigen Fall und mit ihm die Wissenschaft ein gut Stück zu dem alten Können hinzugelernt.

Der Krüppel bittet nun seinen Unterstützungswohnsitz um die Rück-
erstattung der für die Krankenhausbehandlung von ihm aufgewendeten
Sparmittel, da er sie für seine weitere Ausbildung nicht entbehren
kann. Der Armenverband weiß, sein Pflegling hat kein Recht,
und — lehnt ab! Die Armenverbände lehnen grundsätzlich immer
ab, was über ihren Horizont hinaus geht. Dieser konkrete Fall
— ich könnte noch zahlreiche andere anführen — gibt uns eine An-
schauung von dem Wesen der Fürsorge.

Der Geist, der in unserer Fürsorge wirksam ist, ist der Geist
unserer politischen Ethik und Pädagogik, die in der Gesetzgebung
ihren Niederschlag finden. Bekanntlich bestimmt das Betriebsräte-
gesetz, daß auch die Lehrlinge an der Wahl des Betriebsrates teil-
nehmen können. Den Lehrlingen in den Krüppelwerkstätten ist dieses
Recht aberkannt worden, obwohl sie nicht selten achtzehn, zwanzig
und mehr Jahre alt sind. Ich gebe zu, daß man über die Zweck-
mäßigkeit des Gesetzes in den Lehrwerkstätten von Anstalten geteilter
Meinung sein kann. Es handelt sich auch nicht darum, soziale Ent-
wicklungsergebnisse für den befürsorgten Krüppel aus bestimmten
Gründen nutzbar zu machen. Die Frage, die ich soeben in ihrer
ganzen Nacktheit vorgeführt habe, sie ist auch in diesem Fall die
gleiche: Welches ist die Stellung des Krüppels in der Rechtsgemein-
schaft seines Volkes? Nichts ist ungerechter, unsittlicher, als den
sozialen Wert des Menschen, die geistige und sittliche Durchdringung
seines Selbst und seiner Umwelt durch Rechtsätze festzulegen. Der
Erwerbsbeschränkte, der in einer auf dem Wettbewerb begründeten
Wirtschaftsordnung gar leicht beschäftigungslos wird, muß, selbst
wenn die Ursachen seiner Unwirtschaftlichkeit nicht in seinem produk-
tiven Unvermögen liegen, sondern in den sozialen Zuständen, auch
dann noch oftmals auf wesentliche Rechte als Glied der Gesellschaft
verzichten. Nicht genug, daß man dem Gebrechlichen, der ernstlich
gewillt ist, sein Leben auf Selbstunterhaltung zu stellen, schon durch
allerlei subjektive Vorurteile den Lebenskampf ungemein erschwert,
nun nimmt man ihm durch gesetzliche Bestimmungen noch obendrein
die lebensnotwendige Verbindung mit der sozialen und kulturellen
Entwicklung der Gesamtheit! Denn hat ein Krüppel das Unglück,
den Ehrgeiz zu besitzen, ein Handwerk zu erlernen, und in seinem

Fach Meister zu werden, um seinen jüngeren Leidensgefährten zu zeigen, daß es nicht immer auf gesunde Füße und Fäuste ankommt, um ein rechter Mensch, ein tüchtiges Glied des Volkes zu sein, sondern daß wesentlich die Beharrlichkeit eines guten Willens ist: da kommt § 34 der Gewerbeordnung und disqualifiziert den armen Teufel!

Die tüchtigen und strebsamen Krüppel werden sich durch derartige Bäume natürlich nicht von ihrem Lebensziel zurückhalten lassen. Man sollte aber gleichwohl bedenken, daß gerade die wertvollen Elemente es sind, die die tausend Schwierigkeiten ihres Schicksals herzhast in die eigene Hand nehmen. Warum denn mit diesen Bösen unhaltbaren Rechts ihnen das Leben unerträglich, ja unmöglich machen? Damit leistet sich doch die Gesamtheit sicherlich selbst den schlechtesten Dienst.

Von ganz besonderer Bedeutung für den Gebrechlichen ist seine verkehrrechtliche Stellung in der Gesellschaft. Offenbar ist man sich der Schwierigkeiten nie so recht bewußt geworden, die für den Bewegungsgehemmten aus einer auf den Verkehr beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sich ergeben. Erst unseren Kriegsbeschädigten ist es gelungen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf dieses Problem zu lenken, an dem wirtschaftlich schwache Gehbehinderte sich immer wieder zermürbt haben. Der Krüppel hatte sich daran gewöhnt, das Unabänderliche mit großen materiellen Opfern zu tragen, solange er das Gefühl hatte, daß wohlgeordnete Verhältnisse ihn umgaben, wie sie auch tatsächlich unser Verkehrsweisen ehemals auszeichneten, trotz der Lückenhaftigkeit des Verkehrsrechts. Die gegenwärtige unsoziale Verkehrstarifpolitik jedoch entzieht dem Gebrechlichen mit ihrer Härte, die ihresgleichen in der Geschichte nicht aufzuweisen hat, eine Möglichkeit nach der anderen, seinen Posten im Wirtschafts- und Kulturleben zu behaupten und seine Existenz aufrecht zu erhalten.

Zu den rechtlichen Hemmnissen treten die technischen Unvollkommenheiten des Verkehrs. Je nach seiner Behinderung wird der Krüppel die Umstände prüfen müssen, die ihm den Verkehr mit der Außenwelt erleichtern oder erschweren. Seine Berufs- und seine Lebensfrage ist nicht selten in erster Linie eine Verkehrsfrage, bedingt

durch die Natur seines physischen Bewegungsmangels. Es ist ohne weiteres klar, daß der Gebrechliche in einem volkreichen Ort mit hochentwickeltem Verkehr, wo er beständig große Entfernungen zu überwinden genötigt ist, besonders schwer zu kämpfen hat. Seine Körperkraft ist naturgemäß einer dauernden Hochspannung nur kurze Zeit gewachsen. Nur wenig Krüppeln ist es insolgedessen möglich, sich einen festen Platz im Wirtschaftsgefüge der Großstädte zu erringen. Die Unruhe des Erwerbswettkampfes, die Freiheit von Angebot und Nachfrage der Arbeitskraft, drängt den Behinderten aus seinen Arbeitsstellen und erschwert ihm die Arbeitsfindung. In der Regel wird der Arbeitgeber den Behinderten erst dann in seinen Betrieb einstellen, wenn der Wettbewerb der Gesunden durch irgendwelche Umstände ausbleibt. Die größere Abhängigkeit des körperlich Behinderten von den Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und die Außerachtlassung dieses Umstandes in unserem Verkehrsrecht macht den Krüppel auf dem Arbeitsmarkt oft unmöglich und stößt ihn direkt in die Fürsorge hinein. Abgesehen von den kostspieligen Bewegungsmitteln, die der Gehbehinderte oftmals benötigt, nimmt ihm der Verkehrskostenaufwand von und zur Arbeitsstätte einen derartig hohen Teil seines Arbeitseinkommens, daß er an die für ihn geeigneten Arbeitsgelegenheiten schließlich nicht mehr heran kann, oder er muß sich die allergrößten Entbehrungen in der Lebenshaltung auferlegen. Ein Verkrüppelter, der mit der Vorortbahn im April 1923 nach Berlin fuhr, bezahlte für sich, seinen Begleiter und seinen Fahrstuhl in der dritten Wagenklasse 600 Mark für 20 Minuten Fahrtzeit. Der Kriegsbeschädigte entrichtete für die gleiche Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsmittels nur 100 Mark und hatte zudem das Recht, seinen Platz in einem Sonderabteil zu wählen. Was für den Kriegsbeschädigten möglich ist, muß auch für den Friedensbeschädigten zu erreichen sein, nicht, um ihm im allgemeinen ein Recht der Billigkeit zu schaffen, sondern um der Öffentlichkeit Ausgaben in der Form von unproduktiven Renten zu ersparen.

Mein Freund reiste seit zwanzig Jahren im Gepäckwagen, wobei er in seinem Fahrstuhl verblieb. Die Bescheinigung seiner Mittellosigkeit gestattete ihm auf Fernzügen die Benutzung einer halben

Personenfahrkarte zum Zwecke des Kuraufenthaltes. Dazu trat der jeweilige Tariffatz für den Kollstuhl, eine Summe, die selbst der Ärmste bisher erschwingen konnte. Jetzt wird ihm der dreifache volle Personenpreis berechnet und das Gepäck genießt die Vergünstigung des behördlichen Mittellosigkeitsattestes! Wahrhaftig eine unglaublich klingende Rechtsauslegung.

Auf der einen Seite strebt man die Wirtschaftlichkeit des Krüppels unter Aufwendung beträchtlicher öffentlicher Mittel an, und auf der anderen Seite schlägt man sie mit doppelter Wucht wieder in Stücke. Im Gegensatz zu diesen Methoden des Verkehrsrechts ist es notwendig, wenn wir das Prinzip sozialwirtschaftlicher Billigkeit wirklich erreichen wollen, die Erleichterungen, die die Kriegsbeschädigten im Verkehr genießen, auch auf die erwerbstätigen Friedenskrüppel, auf unbemittelte gehbehinderte Schüler und Studierende auszudehnen.

Die gegenwärtige Gesellschaft zeigt auf allen Gebieten ein Herabfallen der persönlichen und sozialen Kultur, der inneren und äußeren Lebensführung. Allgemeines materielles und geistiges Elend aber ist das Furchtbarste, das einem Volk begegnen kann. Auf diesem Boden wächst das Unmenschliche in millionenfacher Gestalt. Der Verfasser befindet sich seit Jahrzehnten in Brennpunkten menschlicher und sozialer Not. Die gegenwärtigen Versfallserscheinungen an unserem Volkskörper haben in dem Seelenleben jedes Einzelnen ihre Parallelen. Man denke nur an die seelische Folter, die die Lektüre einer heutigen Zeitung für den bedeutet, der sich den Glauben an den Menschen und seinen notüberwindenden Beruf nicht aus dem Gemüt reißen lassen möchte. Wie viele Entschlüsse zum Guten, wie viel letzte Hoffnungen auf den Sieg der Vernunft werden da täglich, stündlich zertreten! Wehe dem deutschen Volke, wenn es nicht die Kräfte finden kann, sich innerlich neu zu gründen, und somit seine rechtliche und wirtschaftliche Ordnung auch für den Krüppel billig und gerecht zu gestalten. Zahllose Gehbehinderte aus allen Schichten der Bevölkerung stehen heute, kulturell wie wirtschaftlich, vor dem nackten Nichts. Für die Gesamtheit wiegt dieser Umstand um so schwerer, als die Bevölkerungsschichten, die die bisherigen Träger unserer geistigen Kultur waren, ihre gebrechlichen Mitglieder nicht mehr wirtschaftlich erhalten können. Auch die Geschichte des

sozialen Lebens ist eine Kette von Notwendigkeiten. Werden wir der äußeren sozialen Daseinsformen, die unseren Händen entglitten, nicht Herr, so haben wir das gesellschaftliche Chaos, die sittliche Barbarei, auf deren Boden sich Krüppeltum mit Vorliebe zu entwickeln pflegt.

Der Glaube des Individuums an die geltende Struktur der Gesellschaft ist erschüttert. Aus dieser Tatsache erfolgt die gewaltige soziale und ökonomische Umschichtung, die die gegenwärtige Kultur Menschheit in Kriegen und Revolutionen durchlebt. Die ausgesprochene Tendenz zur Korporation, wie sie die gesellschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts beherrscht, läßt das tiefe Mißtrauen des Einzelnen gegen die geltenden Bindungen und Anschauungen, seine innere Unruhe und das instinktive Drängen nach neuen Sicherungen für seinen physischen und geistigen Menschen deutlich erkennen. In dem Bestreben nach Zusammenschluß und Gemeinschaft, das in den Kreisen der Gehbehinderten lebendig geworden ist, haben auch diese das Wesen der Gesellschaft als einer Form, der der Einzelne den Inhalt zu geben hat, für sich erkannt. Daraus ergibt sich ein durchaus neues und grundlegendes Verhältnis für den einzelnen Gebrechlichen zu seinesgleichen. Nicht in der Gemeinschaft als Zahl und Masse, die den einzelnen Tüchtigen dem Durchschnittsdenken anzupassen bestrebt ist, sondern in einem gegliederten Organismus will der Behinderte sein soziales Pflichtbewußtsein betätigen. Die Vereinigung, die in ihm den Blick für seine besondere soziale Aufgabe wachruft, gibt ihm damit die Möglichkeiten, diese Aufgabe so persönlich als möglich zu erfüllen. Das Individuelle im Krüppel bedarf einer tieferen und festeren Selbsterfassung. Die Unselbständigkeit, die das Leben so vieler Krüppel kennzeichnet, muß durch die Krüppel überwunden werden. Das Gemeinschaftliche, wie es in gleicher Not, gleichem Schicksal bei noch so verschiedener Lebensgestaltung sich offenbart, verlangt nach greifbarer Lebensform, die auch dem Persönlichsten sein Recht im Allgemeinen gibt. Denn jedes Geistige und Seelische, wo immer es im Leben der Menschen sich praktisch auswirkt, tut dies am ursprünglichsten in der Gemeinschaft. Nun aber habe ich gezeigt, daß das Gemeinschaftsleben ein wachstümliches Gebilde ist und in einer gezwungenen Ordnung der Für-

sorge nicht möglich sein kann, wie die soziale Entwicklung es bewiesen hat. Ist die Persönlichkeit und Geistigkeit des Krüppels stark genug entwickelt, so wird er den nivellierenden Einflüssen der Gesellschaft entgegenzutreten wissen. Aber wie manchen Gebrechlichen hat das unbarmherzige Mitleid der Straße schon das sittliche Rückgrat zerbrochen und in den Bettel hinabgestoßen. Auf diese Weise werden soziale Nöte zwar zu sozialen Mißständen, aber nicht zu geordneter Lebensform, wie sie die objektiven Bedürfnisse der Gebrechlichen erfordern. Infolge seiner körperlichen Abhängigkeit ist der Krüppel in der Anstalt Gegenstand der Hilfe. Das Gefühl, das sich aus diesem Verhältnis in selbständig und zur Betätigung veranlagten Individuen entwickelt, ist das niederdrückendste, das sich denken läßt. Nur dort, wo die Lebensform den Krüppel aktiv sein läßt, wo sie ihm das Bewußtsein verleiht, daß sie eine Ordnung ist, die nicht den Krüppel als Mittel, sondern als Zweck behandelt, die alle Freiheit zur Höherentwicklung seines Wesens und Willens in seiner Hand läßt, wird der Krüppel Kräfte nutzbringender Wirtschaftlichkeit in sich entwickeln.

In diesen Bedürfnissen nach Neubefestigung seines gesamten Daseins liegt denn auch der Ausgangspunkt der jüngsten krüppelgeschichtlichen Bewegung in Deutschland: der Krüppel selbsthilfe.

Die grundsätzliche und praktische Einstellung der Fürsorge auf den Krüppel der einfachen Bevölkerungsschichten hat einerseits zu einer Erschwerung seiner wirtschaftlichen Einordnung in die Gesamtheit geführt, andererseits ihm die Erfahrungen und Bildungsschätze der im freien Leben tätigen Schicksalsgenossen anderer sozialen Schichten unzugänglich gemacht. Denn keine noch so musterhaft und freiheitlich organisierte Anstalt kann dem Gebrechlichen die Lebenskenntnis und berufliche Perspektive vermitteln, die die freie Lehre an ihn heran bringt. Die Folge davon ist, daß der Krüppel, wenn er allein und ohne die anstaltliche Leitung im Erwerbsleben steht, häufig nicht weiß, wie er aus seinem erlernten Beruf sich eine feste Grundlage für sein Leben und eine aktive Stellung im sozialen Weltbild entwickeln soll.

Eine nachgehende Fürsorge für die heimentlassenen Körperbehinderten hat sich bisher nicht entwickelt. Und ob dies im Anschluß an

die Organisation der Anstalten, wie in Rücksicht ihres abgegrenzten Aufgabekreises jemals möglich sein wird, darüber dürfte im Arbeitsprogramm des „Selbsthilfebundes der Körperbehinderten“ die Antwort vorliegen. Bis zu diesem Augenblick stand der Krüppel in dem harten Wirtschaftskampfe oft allein, in den er oft gegen seinen Willen, und auf die ungeschickteste Weise von der Fürsorge hineingedrängt wird. Warum den Krüppel, der in ländlichen Verhältnissen aufgewachsen ist, aus dieser, seinem Wesen entsprechenden Umgebung herausnehmen nur mit dem Ziel, ihn nach vierjähriger Anstaltslehrzeit im großstädtischen Industriebetriebe versinken zu sehen? Die seelische Struktur des Krüppels bedarf zu ihrer gesunden Entwicklung und Auswirkung möglichst unkomplizierter gesellschaftlicher Verhältnisse; andernfalls darf seine körperliche und geistige Betätigung einer gewissen Mannigfaltigkeit nicht entbehren. Eine alte in der Krüppelhilfe ergraute Schwester erklärte mir einmal: „Sollte ich heute wieder Krüppelarbeit treiben, so zöge ich mit meinen Krüppeln auf das Land, wo sie alles, was sie zum Leben brauchen, selbst schaffen können.“ Im Gegensatz hierzu weist die Berufstabelle einer Anzahl der ältesten und größten Krüppelheime nur in einem einzigen Falle die Gärtnerei als Lehrfach auf. Zuweilen hat die einseitige Betonung der Handwerksausbildung gezeigt, daß ein hoher Prozentsatz der Krüppel dadurch systematisch in das wandernde Bettlertum hineingeführt wird. Die natürliche Folge davon ist, daß viele von ihnen, die hoffnungsvoll ihr Schiff betreten hatten, schon nach kurzer Fahrt als Strandgut vom Meere des Lebens im Schoße der Fürsorge wieder abgelagert werden.

Man müßte an der sozialschöpferischen Freiheit des Individuums verzweifeln, wenn aus dem sozialen Erleben der Krüppel, ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Not, die sich aus dem Anteil an der Bewegung der Gesellschaft für die Gehbehinderten notwendig ergibt, nicht das bewußte Bedürfnis des Zusammenschlusses unter den Verkrüppelten erwachsen wäre und weiter wüchse. Nun aber, da ein Kreis sich gebildet hat und in mehrjähriger Aufklärungs- und Hilfsarbeit sich seine Ziele als dringend erwiesen haben, ist zu hoffen, daß die Klust, die Fürsorge dort und Standesdüffel hier geschaffen haben, bald zugeschüttet sein wird. Die wirtschaftlich selbständigen

Behinderten müssen die falsche Scham, als Krüppel angesehen zu werden, überwinden und ihren geistig ebenbürtigen, aber in schwerer materieller Lebensnot stehenden Schicksalsgenossen die Hand reichen. Die gemeinschaftliche Selbsthilfe will dort, wo die Fürsorge ihrer Natur nach nicht mit erfolgreicher Hand sich betätigen kann, höher und weiter bauen. Die Kenntnis des Befürsorgtentums und die Notwendigkeit der Auslese der Strebsamen und Begabten aus der Masse derjenigen, die wesentlich Objekt der Fürsorge sind und bleiben müssen, bedarf noch der eifrigsten Ausbreitung unter den Gebrechlichen und unter denen, die die Vernunft oder das Herz zur Mitarbeit an den Bestrebungen des Selbsthilfebundes der Behinderten drängt. Selbst die Deutschen im Ausland und die ausländischen Freunde deutscher Kulturarbeit haben hier ein Feld, an dem sie mit bauen können. Denn mit der bestehenden Methode, die erwerbsbeschränkten erwachsenen Krüppel in Siechen-, Alten-, Kranken- und Krüppelheimen zum Zwecke der Pflege unterzubringen, muß in allen Fällen gebrochen werden, in denen wertvolle geistige Kräfte der Entwicklung und der Betätigung warten, aber auch dann, wenn körperliche Kräfte ökonomisch nutzbar gemacht, also der überlasteten Fürsorge abgenommen werden können. Wir können und dürfen uns heute in Deutschland den Luxus nicht mehr gestatten, wirtschaftlich brauchbare Kräfte für teures Geld zum Nichtstun zu verurteilen und unserer Kultur notwendige Lebensquellen zu verschütten. Der frische und geistig bewegliche Krüppel im erwerbstätigen Alter empfindet die hier vorhandenen organisatorischen Mängel als einen Zwang, der mit den Grundsätzen modernen Persönlichkeitsrechts sich nicht vereinigen läßt. Niemals wird die Hilflosigkeit bürokratischer Verwaltungstechnik das Leben zu erfassen wissen, das im gebrechlichen Menschen oftmals zur Entfaltung und Fruchtbringung drängt. Mancher Krüppel hat auf dem Altar der Menschheit bleibende Schätze niedergelegt. Und sollte es auch nie mehr einem Krüppel möglich sein, ein origineller Künstler oder Denker zu werden, so soll ihm doch die Möglichkeit und Freiheit offen stehen, nachzufühlen und nachzudenken, was die Meister der Schönheit und Weisheit auch ihm zum Vorbild geschaffen haben.

Je tiefer man nun in das Wesen der sozialen Beziehungen des

Krüppels und ihre Gestaltung im geschichtlichen Prozesse hineinblickt, je unvoreingenommener man das Erleben seines gesellschaftlichen Schicksals in der Gegenwart zu begreifen sich bemüht, um so mehr gelangen wir immer wieder zu der gleichen Antwort, die die von glücklichen Lebensumständen getragenen Krüppel sich jederzeit selbst gegeben haben: Der geistig normale Gebrechliche, der nicht imstande ist, ohne eine feste Organisation die Kräfte seines Geistes und Körpers in seinem Interesse und dem der Gesamtheit zu entwickeln und nutzbar zu machen, bedarf auch dann, wenn die Erwerbsbefähigung oder seine wissenschaftliche Ausbildung ihren Abschluß gefunden hat, des Rückhalts durch eine Einrichtung, die nach selbstgefundenen Formen vom Krüppel nach Möglichkeit selbst geschaffen, verwaltet und weiter entwickelt wird. Die Organisation einer Arbeitsgemeinschaft, wie sie der Selbsthilfebund der Körperbehinderten erstrebt, wird die Nachteile der Fürsorge vermeiden und in erster Linie die objektiven geistigen Bedürfnisse des Krüppels berücksichtigen müssen. In diesem Punkte hat die betreffende Heimfürsorge etwa auftauchende Bedürfnisse nie zu befriedigen verstanden, sie hat sie im Gegenteil, wo sich solche regten, unterdrückt. Ist doch einem gebrechlichen Freunde das Kuriosum begegnet, daß ihm der Leiter der Anstalt, der er neun Jahre angehörte, die Beschäftigung mit Goethe und Kant untersagte. Bibliotheken, die Anspruch auf Beachtung verdienen, habe ich in keiner unserer Fürsorgeanstalten entdecken können. Hier ist Brachland, das der Pflege von qualifizierter Seite bedarf.

Das erstrebte Siedlungsheim der Krüppelselfhilfe wird in seinem Aufbau die werktätigen und geistigen Berufe harmonisch vereinigen müssen. Es ist berufen, eine unter den Krüppeln schmerzlich empfundene Lücke unserer Wohlfahrtspflege zu schließen. Aus der Unwirtschaftlichkeit des Einzelnen wird das Siedlungsheim die ökonomische Selbständigkeit des Ganzen zu entwickeln haben und damit seinem Kulturzweck eine feste Grundlage geben. Ist doch eine der Hauptursachen der wirtschaftlichen Not unserer Anstalten ihre rückhaltlose Einstellung auf die Produktivität und den guten Willen der Volkswirtschaft. Beide Quellen sind für unsere Wohlfahrtspflege auf unabsehbare Zeit verschüttet. Die Folge davon ist das Hunger-

elend und der hygienische Verfall so mancher Anstalt in dieser schweren Zeit. Unsere soziale Praxis hat in dem Zeitalter von Deutschlands wirtschaftlichem Aufstieg aus den ungeheuren Kraftschätzen, die sie unter ihren Händen gehabt, nicht eine einzige ökonomisch unabhängige Anstaltswirtschaft zu schaffen vermocht. In manchem herrlichem Anstaltsbau, der Stiftung des Reichtums, liegt heute die sterbende Armut, schleppt sich die ratlose Sorge. Das Gleiche ist es mit der Erwerbsbeschränktenfürsorge, die man produktiv nennt, wo doch jeder Staatsmann weiß, daß es eine produktive Fürsorge im wirtschaftlichen Sinne nicht geben kann. Nur die Entschlossenheit zur Selbsthilfe, zur materiellen und politischen Unabhängigkeit von der Fürsorge führt uns zur Schaffung produktiver Wirtschaftsformen innerhalb unserer Volkskultur. Noch fehlen unserem Volke die Männer und Frauen, und unter ihnen ist leider noch mancher Behinderte, die in der sozialen Geschichte unserer Tage mit Fichte, dem Herold deutscher Art, zu der Erkenntnis gelangt sind: „Zum Handeln bist du da!“